

Kurzbericht

öffentlicher Teil

14. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

5. Juni 2025 – 14:00 bis 16:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Peter Franz
Stefanie Klee
Lucas Schmitz
Sebastian Sommer (Hochtaunus)

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch

SPD

Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Bürger



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 AfD: Nils Krüger
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Gremmel, Timon	StM	HMWK
Bühmann, Christa	MR	HMWK
Rupp, Jeka	SoD	HMWK
Abendroth, Claudia	StR/WRH	WRH
SALAM, MARK	MR	HRH
BLOTEVOGEL - GROH, DIRK	MR	-II-
Günther, Maximilian	VA	HMWK
Fraenkel, Michael	RD	HMWK
HABECK, JASCHA	RC	HMWK
OSTERTAG, Michael	RD	HMWK
Jenzelmann, Michael	RD	HMWK

Protokollführung: Stefan Ernst
 Anna Junius

(Beginn des öffentlichen Teils 14:05 Uhr)

2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hochschulpakt: Finanzielle Entwicklung und zukünftiger
Bedarf der hessischen Hochschulen
– Drucks. [21/2297](#) –

Minister **Timon Gremmels** berichtet wie folgt:

Vorweg muss gesagt werden: Nach gut 25 Jahren Globalbudgets an den Hochschulen befassen wir uns heute in dem vorliegenden Berichts Antrag mit Fragen, die nach Mikrosteuerung rufen. Das ist das Gegenteil von dem, was meine Vorvorgängerin Ruth Wagner erreichen wollte.

Nun zum eigentlichen Anlass: Gerne berichte ich über die finanzielle Entwicklung im Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025. Mir ist wichtig, zu betonen, dass die Landesregierung trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen zu ihren Paktverpflichtungen steht.

Was die Zukunft anbelangt, so muss ich Sie allerdings um etwas Geduld bitten. Denn jetzt, da die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026 vorliegen, sprechen wir zuallererst mit den Hochschulen. Dies habe ich erst gestern getan und werde es spätestens in zwei Wochen wieder auf einer Hochschulleitungstagung intensiv tun. Die Hochschulpaktverhandlungen finden zwischen den Hochschulen und mir als zuständigem Minister statt. Sie sind derzeit in vollem Gange. Vertraulichkeit ist vereinbart worden.

Bitte verzeihen Sie mir, wenn Sie auf pauschale oder unpräzise Fragen eine unspezifische Antwort bekommen. Der Arbeitsaufwand, alle möglichen Facetten abzudecken, war in der Kürze der Zeit – auch in den Hochschulen – nicht zu leisten. Sie können gern bei Bedarf Nachfragen stellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Welche Gesamtmittel wurden im Rahmen des Hochschulpakts 2021 – 2025 jährlich den Hochschulen zugewiesen (bitte nach Hochschule aufschlüsseln)?

Frage 2. In welcher Höhe wurden QSL-Mittel, Erfolgsbudgets, Strukturmittel und Innovationsmittel jährlich tatsächlich ausgezahlt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ich greife gerne exemplarisch zwei Jahre heraus, das Jahr 2021 und das Jahr 2025.

2021 lag der kamerale Zuschuss über alle 14 Hochschulen hinweg bei 1,787 Milliarden Euro; davon sind 274 Millionen Euro Erfolgsbudget und 99,7 Millionen Euro QSL-Mittel.

2025 lag der kamerale Zuschuss über alle 14 Hochschulen hinweg bei 2,076 Milliarden Euro, davon 364,3 Millionen Euro Erfolgsbudget und 112 Millionen Euro QSL-Mittel.

Frage 3. Welche Kürzungen oder Einbehalte erfolgten trotz vereinbarter Dynamisierung?

Die Landesregierung hat trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen ihre Paktverpflichtungen gemäß dem Hochschulpakt 2021 – 2025 eingehalten. Daher widerspricht die folgende Darstellung zum Nachtragshaushalt 2024 explizit nicht einer vereinbarten Dynamisierung.

Im Nachtrag des Landeshaushalts 2024 wurde die Steigerung des Erfolgsbudgets begrenzt, wie im Hochschulpakt enthalten. Für die Vorsorgeprämie wird ab 2024 keine Steigerung veranschlagt, sodass der Basiswert für die Steigerung des Sockelbudgets entsprechend gesunken ist.

Ferner wurde die Minderung der ZSL-Bundesmittel in 2024 um 2,5 Millionen Euro bereits im Nachtrag 2024 berücksichtigt, andernfalls wäre diese Minderung regelkonform im Haushalt 2025 wirksam geworden. Daher haben sich die ZSL-Landesmittel entsprechend den Anteilen der Hochschulen am Sockelbudget verringert.

Frage 4. Welche Einzelbeträge wurden jährlich pro Hochschule aus Bundesmitteln (Zukunftsvertrag Studium & Lehre) zugewiesen?

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2024 ZSL-Mittel in Höhe von 343 Millionen Euro den Hochschulen zur Verfügung gestellt; davon entfallen 164,4 Millionen Euro auf Bundesmittel.

Frage 5. Welche Hochschulen meldeten bis Mai 2025 strukturelle Defizite und wie hoch beziffern sich diese?

Was manche Hochschulen als „strukturelles Defizit“ bezeichnen, sind Differenzen zwischen den Kosten ihrer mittelfristigen Planungen und den Annahmen zur Budgetentwicklung. Die Hochschulen sind, wie die übrigen Dienststellen des Landes, zur Einhaltung der vom Landtag erteilten Budgetermächtigungen verpflichtet. Dementsprechend sind die Hochschulen verpflichtet, in eigener Verantwortung ihre Planungen anzupassen. Ich verweise dazu auf die Antwort zum Dringlichen Berichts Antrag, Drucks. 21/453.

Frage 6. Trifft es zu, dass Rücklagen der Hochschulen zur Deckung laufender Kosten 2025 in Anspruch genommen werden müssen?

Frage 7. Wie hoch sind diese Inanspruchnahmen nach Informationen der Landesregierung bisher und voraussichtlich bis Ende 2025?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Hochschulpakt 2021 – 2025 (Seite 43) ist eine Rücklagenbildung und -verwendung ein wichtiges Instrument der Finanzautonomie der Hochschulen. Inwiefern Rücklagen von einzelnen Hochschulen auch in 2025 eingesetzt werden, liegt aufgrund des Globalbudgets in deren eigenem Ermessen. Der Rücklageneinsatz in 2025 ist Gegenstand der Jahresabschlüsse der Hochschulen, die im Sommer 2026 vorliegen werden.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die drohende Zahlungsunfähigkeit einzelner Hochschulen ab 2026 zu verhindern?

Frage 9. Welche Rückmeldungen liegen aus den Gesprächen mit Hochschulen zur „Konsolidierungsphase“ 2026/2027 vor?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst obliegt es den jeweiligen Haushaltsbeauftragten der Hochschulen, nach den Verwaltungsvorschriften zu § 9 Landeshaushaltsordnung darauf hinzuwirken, dass die zugewiesenen Haushaltsermächtigungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwaltet und nicht überschritten werden.

Sollte eine Situation eintreten, dass massive Überschreitungen zu einer drohenden Zahlungsunwirksamkeit führen, würde die Liquidität der Hochschulen über das Cash-Pooling des Landes dennoch sichergestellt sein. „Cash-Pooling“ bedeutet, dass alle Buchungskreise im Land, hierzu zählen auch die Hochschulen, im Rahmen eines gemeinsamen Finanzmanagements einander liquide Mittel tagesgenau zur Verfügung stellen oder auf diese zurückgreifen können.

Die Jahre 2026 und 2027 – wie auch die Jahre 2028 bis 2031 – sind Gegenstand der laufenden Hochschulpaktverhandlungen. Aus den Verhandlungen werde ich hier und heute aus den zuvor genannten Gründen nicht zitieren.

Frage 10. Wie haben sich die Personalaufwendungen (Tarif und Besoldung) von 2021–2024 jährlich entwickelt (gesamt und pro Hochschule)?

Die Personalaufwendungen stiegen gemäß Jahresabschlüssen aller 14 Hochschulen auf:

- 2021: 2,263 Milliarden Euro
- 2022: 2,324 Milliarden Euro
- 2023: 2,390 Milliarden Euro

Darin sind auch die Ausgaben für Krankenversorgung und aus Drittmitteln enthalten. Für das Jahr 2024 liegen noch nicht alle Jahresabschlüsse vor.

Die Tabelle zur Kostenentwicklung je Hochschule werde ich jetzt nicht vortragen, sondern Ihnen noch heute schriftlich zukommen lassen (s. Anlage 1). Das ist eine Ausnahme, die meine Stimme schon und Ihnen das Mitschreiben erspart.

Frage 11. Wie bewertet die Landesregierung Aussagen von Hochschulen, wonach die zusätzlichen 300 Professorenstellen nur mit 83 T€ p. a. finanziert wurden, während die realen Kosten 2025 bereits bei 134 T€ liegen?

Frage 12. Was hat die Landesregierung unternommen, um diese strukturelle Unterfinanzierung der eigenen hochschulpolitischen Ziele zu abzuwenden?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit den Hochschulen wurde im Jahr 2020 im Hochschulpakt 2021 – 2025 ausdrücklich vereinbart, dass die 83.300 Euro nur eine landesseitige Kofinanzierung des 300-W-Programms sind und die Differenz aus dem globalen Aufwuchs von jährlich 4 % zu decken ist. Wörtlich heißt es dort: „Jede W-Stelle wird mit 83.300 € pro Jahr vom Land kofinanziert.“ Über die zukünftige Ausgestaltung wird in den gegenwärtigen Gesprächen zum Hochschulpakt beraten.

Frage 13. In welcher Höhe wurden seitens der Hochschulen zusätzliche Mietkosten und Bauunterhalt seit 2021 gemeldet?

Die Hochschulen finanzieren den Bauunterhalt aus den Zuweisungen des laufenden Hochschulpaktes. Für ein Globalbudget erfolgt keine gesonderte Beantragung für einzelne Sachverhalte. Zusätzliche Mietkosten der Hochschulen mit Lehrbezug konnten auch aus den ZSL-Mitteln finanziert werden, die unter anderem hierfür vorgesehen und auskömmlich sind.

Frage 14. Welche Auswirkungen hatten insbesondere die Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen 2023/2024 auf die Ausgabenentwicklung?

Aus den Jahresabschlüssen ist nicht ersichtlich, welche Kosten durch gestiegene Kosten für im Vorjahr besetzte Stellen entstanden sind und welche Kosten durch zusätzlich besetzte oder neu geschaffene Stellen verursacht wurden.

Frage 15. Wie viele Stellen (wissenschaftliche/nicht wissenschaftlich) wurden 2021 bis 2024 zusätzlich geschaffen?

Die Betrachtung des Hochschulpersonals erfolgt für die Jahre 2021 bis 2023, da die amtliche Personalstatistik für die 2024 noch nicht vorliegt. Von 2021 bis 2023 wurden an den Hochschulen insgesamt 438,1 Vollzeitäquivalente zusätzlich geschaffen. Davon entfallen 23,5 auf das wissenschaftlich-künstlerische und 414,6 auf das Personal in Technik, Bibliotheken, Administration und sonstigen Bereichen.

Frage 16. Welche Hochschulen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der Finanzlage bereits einen Einstellungsstopp verhängt?

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat gegenüber dem HMWK einen Einstellungsstopp angekündigt.

Frage 17. Welche Hochschulen leisten in welchem Umfang Überstunden im Bereich Lehre?

Frage 18. Wie viele befristete Stellen laufen 2025 aus?

Frage 19. Welche Folgen für Projekte (Digitalpakt, QuiS) sind daraus zu erwarten?

Die Fragen 17 bis 19 beziehen sich auf hochschulinterne Strukturdaten der autonomen Hochschulen, die meinem Haus nicht vorliegen. Für die Hochschulen besteht bei den allgemeinen Haushaltsmitteln keine Berichtspflicht zu den in Frage 17 und 18 gewünschten Daten. Zudem wurden die Berichtspflichten zu den Projektmitteln in den vergangenen Jahren reduziert, um die Hochschulen mit bürokratischen Berichtspflichten nicht zu überlasten. Deswegen ist es mir nicht möglich, aus den vorhandenen Daten die in Frage 19 gewünschte Folgenabschätzung vorzunehmen.

Frage 20. Wie hat sich die Anzahl der Lehrbeauftragten und studentischen Hilfskräfte von 2021 bis 2024 entwickelt?

Die Betrachtung des Hochschulpersonals erfolgt für die Jahre 2021 bis 2023, da die amtliche Personalstatistik für 2024 noch nicht vorliegt. Im Jahr 2023 betrug die Anzahl der Lehrbeauftragten an den hessischen Hochschulen 5.998. Im Vorjahr 2022 waren es 5.827 und 2021 5.988 Lehrbeauftragte. Im Jahr 2023 betrug die Anzahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Hochschulen 373. Im Vorjahr 2022 waren es 667 und 2021 waren es 955 wissenschaftliche Hilfskräfte.

Frage 21. Wie hat sich die Zahl der Professuren und der Studierenden von 2021 – 2024 jeweils jährlich entwickelt?

Die Zahl der Professuren kann, wie erwähnt, auch hier nur bis 2023 betrachtet werden. Im Jahr 2023 wiesen die hessischen Hochschulen insgesamt 3.343,1 Vollzeitäquivalente bei den Professuren auf. Dem voran gingen 3.282,2 im Jahr 2022 und 3.215,9 im Jahr 2021.

Die Zahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen des Wintersemesters 2024/2025 beträgt 200.635.

Im Vorjahr waren es 203.265 Studierende. 2022 haben 211.259 Studierende in Hessen ein Studium verfolgt, und 2021 waren es insgesamt 216.762.

Frage 22. Wie entwickelt sich die Betreuungsrelation Studierende/Professur an den Hochschulen?

In dem Zeitraum der Jahre 2021 bis 2023 hat sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen stetig verbessert. Lag die Quote von Studierenden zu Professuren 2021 bei 68 %, verbesserte sich diese 2022 auf 65 % und 2023 auf 61,2 %. Der Ausgangswert für den Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025 auf Basis des Jahres 2018 lag bei 71 %.

Frage 23. Welche Standorte verzeichnen Rückgänge in der Studierendenzahl über dem Landesdurchschnitt?

Rückgänge über dem Landesdurchschnitt in Bezug auf die Studierendenzahlen haben die Universitäten Gießen und Kassel, die Hochschulen Darmstadt, Geisenheim, RheinMain sowie die Technische Hochschule Mittelhessen.

Frage 24. Welche Kosten entstehen den Hochschulen durch gesetzlich initiierte Zusatzpflichten (z. B. CO₂-Neutralität, KI-Kompetenzaufbau, IT-Sicherheit)?

Frage 25. Wurden diese zusätzlichen Anforderungen durch Sondermittel abgedeckt (wenn ja, in welcher Höhe)?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage nach den Kosten durch gesetzlich initiierte Zusatzpflichten und in Bezug auf die einzelnen Beispiele kann nicht pauschal beantwortet werden.

Am Beispiel der genannten CO₂-Neutralität kann Folgendes festgestellt werden: Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen zur Erreichung der Klimaneutralität für den Hochschulbereich sind derzeit noch nicht möglich. Gemäß § 7 Abs. 9 des Hessischen Klimagesetzes sind bis zum Jahr 2026 zunächst die Maßnahmenpläne zu erstellen, durch die festgelegt wird, wie für die Gebäude und deren Betrieb Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 erreicht wird.

Erst aufgrund der Maßnahmenpläne lassen sich die Kosten sowohl für die Maßnahmen als auch die Kompensation ab dem Jahr 2030 abschätzen.

Frage 26. Welche Auswirkungen hatte die CO₂-Reduktionsklausel des Hochschulpakts auf Investitionen, Personal und Betriebskosten?

Das CO₂-Reduktionsziel des aktuellen Hessischen Hochschulpaktes, jedes Jahr 2 % bzw. über die Paktlaufzeit insgesamt 10 % der Emissionen einzusparen, sollte vor allem auch durch organisatorische Maßnahmen unter anderem im Bereich Energieverbrauch und Mobilitätsverhalten erbracht werden. Unterstützt wurden die Hochschulen zudem unabhängig vom Hochschulpakt

durch Förderprogramme wie COME-Hochschulen für die energetische Sanierung von Gebäuden und das PV-TGA Programm zum Ausbau der Photovoltaik und Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung.

Die Hochschulen beschäftigen im Bereich Energie und Nachhaltigkeit zunehmend spezialisiertes Personal, welches für die Planung, Umsetzung und das Monitoring verantwortlich ist und vor allem die Energieeinsparbemühungen unterstützt. Dieses wird zum Teil durch Förderungen im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets „Nachhaltigkeit“ des aktuellen Hochschulpaktes finanziert.

Aus der CO₂-Reduktionsformel des Hochschulpaktes, jedoch auch verstärkt durch die Energiekrise und geopolitische Energieunsicherheiten, resultierten in den vergangenen Jahren erhebliche Energie- und daher auch CO₂-Einsparungen. Zeitgleich sind jedoch auch die Energiepreise deutlich gestiegen.

Dennoch zeigen Vergleiche der Energiekosten der Jahre 2021 bis 2023, dass diese durch Umsetzung organisatorischer und baulicher Maßnahmen weniger stark als erwartet gestiegen sind bzw. an drei Hochschulen (Universität Marburg, Universität Frankfurt, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst) im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Energiekrise sogar reduziert werden konnten.

Frage 27. Welche Rückmeldungen zur Unterfinanzierung solcher Aufgaben liegen der Landesregierung vor?

Die Frage kann in der gestellten unspezifischen Form leider nicht beantwortet werden; dafür bitte ich um Verständnis. Sofern Sie die Frage konkretisieren wollen, kann mein Haus Ihnen das gerne schriftlich beantworten.

Frage 28. Welche Szenarien (mit/ohne Dynamisierung, mit Fixkostensteigerung) liegen der Landesregierung für 2026–2030 vor?

Frage 29. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Einführung eines „Super-Dynamisierungsmechanismus“ bei überdurchschnittlichen Tarif- oder Energiekostensteigerungen?

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hochschulpakt 2026 – 2031 wird aktuell gemeinsam mit den Hochschulen verhandelt. Das heißt, Fragen der Dynamisierung und der dem Pakt zugrunde liegenden Mechanismen werden zurzeit dort intensiv besprochen.

Sie werden Ihnen vorgestellt, wenn das Ergebnis der Gespräche mit den Hochschulen und dem Finanzminister vorliegt.

**Vorsitzender:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ihr Vortrag hat auf jeden Fall Nachfrage- oder Aussprache bedarf erzeugt.

Abgeordneter Dr. Matthias Büger:

Danke für die Beantwortung unseres Dringlichen Berichtsantrags. Da Sie eine Vorbemerkung vorausgeschickt haben, will ich auch die Vorbemerkung vorausschicken, dass ich als Teil des Haushaltsgesetzgebers diese Fragen schon als sehr wichtig und auch sehr grundlegend erachte und ich diese nicht als Mikrosteuerung einschätze und auffasse.

Ich beginne mit der Frage 5, in der es um strukturelle Defizite der Hochschulen ging. Sie haben ausgeführt, es sei Aufgabe der Hochschulen, die Planungen mit den Zahlen, die ihnen vorgegeben werden, in Einklang zu bringen. Herr Staatsminister, interpretiere ich es richtig, dass nach Ihren Ausführungen dort, wo es zu Defiziten kommt, keine strukturellen Defizite vorliegen, sondern Hochschulen schlicht falsch planen? Es wäre, glaube ich, auch interessant für die Hochschulen, dies zu wissen.

Zu Frage 8, in der es um die drohende Zahlungsunfähigkeit geht, haben Sie gesagt – ich will es noch einmal ausführen –, es würde den Hochschulen obliegen, nach Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzipien vorzugehen. Ich gehe davon aus, dass das für die gesamte Landesverwaltung gilt. Das gilt im Übrigen auch für uns und sicherlich auch für die anderen Fraktionen. Da Sie das hier extra hinterlegen: Stellen Sie infrage – es gibt ja durchaus schwierige Finanzsituationen –, dass hier nach Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzipien gehandelt wird? Und wenn Sie das infrage stellen: Warum tun Sie das?

Zur Personal- und Sachkostenentwicklung haben Sie ausgeführt – das verstehe ich auch insoweit –, dass Sie aus den laufenden Verhandlungen, die jetzt endlich in Gang gekommen sind, nicht berichten wollen, was genau Sie verhandeln und was Ihre Angebote sind. Das verstehe ich. Aber mit Blick auf die Zahlen wäre es für uns als Haushaltsgesetzgeber wichtig zu wissen – vorausgesetzt die Personalentwicklung ist so wie in den letzten Jahren –, welcher Aufwuchs an Erhöhungen erforderlich wäre. Die Hochschulen sprechen in öffentlichen Stellungnahmen von 4 %, damit real dasselbe Personal finanziert werden kann. Ich frage nur, um das zu wissen – völlig unabhängig davon, ob Sie das anbieten und ob das Teil einer Verhandlung ist.

Zu Frage 11, in der es um die 83.000 Euro jährlich pro Professorenstelle geht, haben Sie ausgeführt, dass Teil der alten Verhandlungen war, dass dieser aus den 4 % Aufwuchs entsprechend zu finanzieren wäre. Stimmen Sie zu, dass klar ist, dass diese 83.000 Euro allein – es kann ja auch insgesamt Kostensteigerungen dort geben – die zusätzlichen Stellen nicht finanzieren und insoweit auch für die Zukunft hierbei ein Handlungsbedarf besteht?

In Ihrer Antwort auf Frage 14, welche Auswirkungen insbesondere die Tarifabschlüsse hätten, haben Sie gesagt, dass Sie das nicht herausfinden könnten und es nicht ersichtlich sei. Das provoziert mich jetzt doch zu der Nachfrage: Kennt das Hessische Ministerium für Wissenschaft

und Forschung, Kunst und Kultur nicht die Auswirkungen der Tarifabschlüsse? Oder andersherum: Hält es diese Auswirkungen nicht für so relevant, dass es entsprechend nachfragt und diese Zahlen erhebt? Es würde mich doch an dieser Stelle wundern, wenn das so wäre. Vielleicht können Sie das auch aufklären.

In Bezug auf Frage 19 – Sie haben auch die UAS erwähnt –, Folgen für Digitalprojekte, haben Sie den Hinweis gegeben, man solle nicht zu viele Berichtspflichten an der Stelle haben. Das teile ich – wenn auch nicht an dieser Stelle. Könnte es sein, dass man nach den Projekten, für die es Folgen haben würde, gar nicht gefragt hat? Und dass vielleicht die entsprechende Hochschule durchaus gerne mitteilen würde, für welche Projekte hier Folgen vorliegen? Hat man die Hochschulen gefragt, ob es solche Projekte gäbe?

Zum Bereich „V. Betreuungssituation“ möchte ich auf den Punkt hinweisen, dass Sie Prozentangaben erwähnt haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt? Denn soweit ich weiß, sind Betreuungsrelationen die „Anzahl von“; das heißt, dass es in diesem Fall um 71 Personen ginge.

Minister **Timon Gremmels:**

Entschuldigung, ich wollte nur schauen, ob Sie aufpassen.

(Heiterkeit)

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger:**

Sie sehen, das tun wir; das ist die Aufgabe einer konstruktiven Opposition, wie wir das gemeinsam hier machen.

Im Bereich VI geht es um gesetzlich initiierte Zusatzpflichten. Sie haben sich in Ihrer Antwort auf CO₂-Neutralität konzentriert, was sicherlich auch der größte Punkt ist – insoweit verstehe ich das. Da haben Sie jetzt erwähnt, dass Sie das noch nicht sagen können, weil man es erst ab dem Jahr 2030 einschätzen könne, wenn Maßnahmen umgesetzt seien. Heißt das andersherum, dass Sie aktuell noch keine Maßnahmen haben oder auch keine Maßnahmen durchgeführt werden, die entsprechende Kosten auslösen? Und wann wird man mit solchen Maßnahmen voraussichtlich beginnen?

Eine letzte Frage habe ich zur Frage 27. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass Sie dazu nichts sagen können. Hier ist nur die Frage, welche Rückmeldungen der Landesregierung vorliegen. Welche Rückmeldungen Ihnen vorliegen, müssten Sie eigentlich an dieser Stelle wissen. Die Aufgaben waren zum Beispiel CO₂-Neutralität, KI-Kompetenzaufbau und IT-Sicherheit. Vielleicht liegt Ihnen ja keine Rückmeldung vor – das kann ich mir auch vorstellen. Aber wenn eine Rückmeldung vorliegt, wundere ich mich, warum diese Frage nicht beantwortet werden konnte und warum es zu unspezifisch ist, zu sagen, ob eine Rückmeldung vorliegt.

So weit meine Fragen in der ersten Runde.

Minister Timon Gremmels:

Ich möchte eine Sache vorwegschicken: Wir befinden uns gerade in sehr intensiven Verhandlungen zum Hochschulpakt, die mein Haus und meine Verwaltung zeitlich sehr binden. Deswegen bitte ich bei solchen Dingen wie der Verwechslung einer absoluten Zahl mit einer Prozentzahl um Nachsicht. Ich bitte auch um Nachsicht, wenn wir nicht alles sofort beantworten können. Wir sind gerne bereit, weitere Sachen nachzuliefern. Unsere Priorität ist gerade die Erstellung des Pakts, und gleichzeitig kommen wir unserer Aufgabe nach, den Ausschuss nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren.

Herr Bürger, Sie haben auf Frage 5 Bezug genommen und mich gefragt, welche Hochschulen strukturelle Defizite aufweisen, wie hoch diese beziffert sind und woran das liegt. Ich würde sagen, dass manch eine Hochschule bei den Einnahmen sehr optimistisch geplant hat und bei den Ausgaben vielleicht weniger Tarifsteigerungen, die immer möglich sind, vorweggenommen hat. Das verbirgt sich hinter dieser Aussage, die ich getroffen habe.

Dann hatten Sie gefragt, warum wir denn noch einmal auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinweisen, die bekannt sind. Selbstverständlich ist das den Hochschulen bekannt, aber wir wollten Ihre Frage allumfassend beantworten. Der Schwerpunkt der Antwort lag vielmehr in der Frage, wie es im Fall des Falles geregelt ist, wenn eine Zahlungsunfähigkeit eintreten sollte. Wir haben dann das Instrument des Cash-Poolings – ein bewährtes Instrument in der Landesverwaltung, das ausdrücklich auch die Hochschulen umfasst.

Auf Frage 10 bezogen fragten Sie, welche Personalkostensteigerungen hier zugrunde liegen. Wir gehen davon aus, dass eine Personalkostensteigerung von 2,5 % realistisch ist.

In Bezug auf die CO₂-Neutralität geht es insbesondere um die technischen Maßnahmen. Auch das haben wir auf dem Schirm und schauen, dass die Vorgaben des Hochschulpaktes umgesetzt werden.

Abgeordnete Nina Eisenhardt:

Ich will mir auch eine Vorbemerkung erlauben: In der kursorischen Lesung zum Nachtragshaushalt hatte Herr Staatssekretär Degen darauf hingewiesen, dass das Parlamentsreferat aufgestockt wurde, um solche Anfragen von Parlamentariern umfassend zu beantworten. Ich bin deshalb über die Nichtbeantwortung vieler Fragen verärgert. Einige der Zahlen, zum Beispiel zu den Fragen 1 bis 3, können natürlich auch in Teilen zumindest dem Haushalt entnommen werden – die tatsächlichen Auszahlungen aber natürlich nicht. Ich war vorbereitet, heute hier fleißig Tabellen mitzuschreiben. Ich erinnere mich an so manche Ausschusssitzungen des SIA in der letzten Legislaturperiode, in denen Herr Klose über Stunden Tabellen zu Corona vorgelesen hat. Ich finde, man kann das Parlament schon auch informieren, wenn es fragt. Ich finde es nicht in Ordnung gegenüber dem Parlament, das so einzudampfen und die Fragen so gar nicht zu beantworten, gerade Zahlen, die einfach Haushaltszahlen und keine Abfragen sind – wie gesagt, in Teilen liegen sie ja selbst mir vor.

Sie haben ausgeführt, wir sollen noch einmal nachfragen, und vielleicht gibt es eine Möglichkeit, auch noch etwas nachzuliefern. Deswegen möchte ich noch einmal die Notwendigkeit aus meiner Sicht unterstreichen, die Frage 5 zu den gemeldeten Defiziten und Bedarfsmeldungen aus den Hochschulen zu beantworten (s. Anlage 4). Uns ist natürlich auch bekannt, dass die Hochschulen gegenüber den Ministerien sehr deutlich gemacht haben, wo sie die Bedarfe sehen und welche Notwendigkeit sie für den nächsten Hochschulpakt sehen. Das mit dem Verweis darauf, dass sich die Hochschulen an das Haushaltsbudget zu halten haben, zu beantworten, wird, glaube ich, der Lage der Hochschulen nicht gerecht. Daher frage ich zu Frage 5, ob es Ihrerseits die Bereitschaft gibt, entweder heute oder im Nachgang Zahlen vorzulegen.

Das Gleiche gilt – Herr Bürger hat auch schon nachgefragt – für die Antwort auf Frage 14. Auch da habe ich keine zufriedenstellende Antwort gehört. Über die Auswirkungen der Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen hatten wir auch beim Nachtragshaushalt schon gesprochen. Auch damals haben Sie im Übrigen im Parlament Zahlen genannt, weil das natürlich das Ministerium interessiert und die Hochschulen das auch mitteilen. Auch hier erwarte ich, dass die fixen Zahlen für 2023 und 2024 vorgelegt werden.

In Ihrer Antwort auf Frage 16 haben Sie ausgeführt, dass die FRA-UAS einen Einstellungsstopp angekündigt hat. Mir ist zu Ohren gekommen, dass die FRA-UAS alle Berufungsverfahren auf Eis gelegt hat. Deckt das sich mit Ihren Kenntnissen?

Bei der Frage 18 zu den befristeten Stellen hat mich Ihre Antwort auch irritiert. Sie haben diese Frage auch nicht beantwortet. Aus meiner Sicht wäre das auch eine Frage, die die Hochschulen relativ einfach beantworten können, weil sie das natürlich nachschauen können. Deswegen hier die Frage, wie Herr Bürger sie auch schon zu Frage 19 gestellt hat: Wurde denn die Frage 18 an die Hochschulen weitergegeben? – Natürlich ist es die Aufgabe des Ministeriums, zusammen mit den Hochschulen die Fragen des Parlaments zu beantworten.

Zu den aktuellen Paktverhandlungen habe ich noch folgende Frage: Können Sie noch etwas zur Zeitschiene sagen und dazu, wann Sie mit einem Abschluss rechnen? Sie haben gestern Abend den Hochschulen die Zahlen gegeben, in zwei Wochen ist die nächste Hochschulleitungstagung, und Anfang Juli soll der nächste Pakt unterschrieben werden – und dann auch die hochschulindividuellen Zielvereinbarungen darauf aufbauen. Als Abgeordnete erreichen mich jetzt auch einzelne Anfragen von Professoren und Professoren aus Fachbereichen sowie Dekaninnen und Dekanen, die ins Schwitzen geraten, weil sie Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschule, die ja auch auf den Pakt folgen, irgendwie vorbereiten sollen und noch keine Klarheit haben. Auch das ist relevant für die hochschulindividuellen Zielvereinbarungen. Dieser ganze Prozess droht aus meiner Sicht ins Stocken zu kommen und schafft unlösbare Probleme für die Hochschulen und die Fachbereiche vor Ort.

Sie haben gesagt, Sie haben Vertraulichkeit vereinbart – das verstehe ich, und das ergibt natürlich Sinn. Gleichzeitig ist es so, dass die Frage hier eine Frage nach abstrakten Szenarien in der übergeordneten Haushaltsplanung war – also nicht in der konkreten Ausgestaltung der Einzelbe-

standteile. Wenn der Landesregierung die übergeordnete Haushaltsplanung über die Hochschulen bekannt ist und das Parlament danach fragt, würde ich doch um Beantwortung bitten. Wenn dies in öffentlicher Sitzung nicht möglich ist, dann im Anschluss in nicht öffentlicher Sitzung.

Minister Timon Gremmels:

Da die Landesregierung noch keinen Haushalt 2026 aufgestellt und beschlossen hat, kann ich dazu nichts berichten. Das ist so. Ich kann Ihnen aber insgesamt noch einmal etwas zum Zeitplan sagen, weil Sie sagen, wir hätten erst in zwei Wochen die nächste Hochschulleitungstagung, und dies suggeriert, dass dazwischen nichts passiert.

Wir hatten gestern Abend ein Kamingespräch – das ist, glaube ich, allgemein bekannt –, in dem wir eine erste vertrauliche Runde mit den Präsidentinnen und Präsidenten sowie den Kanzlerinnen und Kanzlern gedreht haben. Wir haben, wie Sie wissen, eine AG Ziele und eine AG Budget, die am Freitag noch einmal tagt, wo wir uns noch einmal intensiv damit beschäftigen. Wir sind auch bereit, in Einzelgesprächen oder in anderen Zusammenkünften mit den Hochschulen bis zur nächsten Hochschulleitungstagung im Gespräch zu sein.

Darüber hinaus sind von meinem Büro auch Einzelgespräche mit den Vertretern und Vertreterinnen der Gewerkschaften, der Landes-ASTen-Konferenz und dem Personalrat terminiert. Es gibt noch einen Gesprächswunsch der Hochschulen mit dem Ministerpräsidenten, der uns gebeten hat, dass Herr Lorz und ich das gemeinsam machen. Auch dieses Gespräch wird noch stattfinden.

Sie können sich sicher sein, dass dieser Zwischenschritt der Hochschulleitungstagung in zwei Wochen nicht der einzige Gesprächsfaden ist, sondern es ganz viele parallele Gespräche und auch ganz viele parallele Abstimmungen mit verschiedenen Ministerien gibt – beim Digitalpakt zum Beispiel mit dem Digitalministerium, und wir haben einen sehr engen Austausch mit dem Finanzministerium. Das läuft gerade auf Hochtouren.

Natürlich haben sich auch die Hochschulen an uns gewandt, und wir haben auch verschiedene Briefe bekommen; viele davon haben Sie ja auch bekommen. Wir könnten nach Rücksprache mit den Hochschulen auch diese Briefe mit einer Kommentierung von uns zur Verfügung stellen. Wir machen das, wenn das der Wunsch ist.

Auch hier noch einmal das Angebot, da es ein Dringlicher Berichts Antrag war, der innerhalb von sieben Tagen bzw. fünf Werktagen bearbeitet wurde, und es nicht die Möglichkeit gab, alle einzelnen Fragen immer auch mit allen Hochschulen abzustimmen: Wenn es im Einzelfall noch Nachfragebedarf gibt, können Sie sich gerne uns wenden, und wir werden diese Nachfragen auch gerne noch beantworten. Wir machen das nach bestem Wissen und Gewissen, und die Antworten werden Sie selbstverständlich auch erhalten.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger:**

Herr Staatsminister, eine Nachfrage zu den Punkten, die meine Kollegin Eisenhardt an der Stelle erwähnt hat. Ich mache es konkret: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Fragen 18 und 19 – Sie haben gesagt, es habe nicht die Möglichkeit bestanden, alle Fragen mit den Hochschulen abzustimmen – von Ihrem Ministerium aufgrund der Kürze der Zeit und Ihrer vorgenannten Gründe nicht mit den Hochschulen abgestimmt worden sind und dort keine entsprechende Anfrage durchgeführt worden ist?

Minister **Timon Gremmels:**

So etwas müssen die Hochschulen selbst erst einmal in Ruhe ausarbeiten. Wir hatten jetzt gerade fünf Arbeitstage Zeit. Ich habe Ihnen dargelegt, dass wir diese fünf Arbeitstage intensiv nutzen, in Gesprächen mit anderen Ministerien und in Gesprächen mit den Hochschulen das Bestmögliche für die Hochschulen herauszuholen. Darauf haben wir den Fokus gelegt. Ich sage Ihnen zu: Wenn es noch einzelne Nachfragen gibt, die aufgrund der Kürze der Zeit, wie ich auch eingangs gesagt habe, nicht beantwortbar waren, aber grundsätzlich beantwortbar sind, schauen wir uns das noch einmal an.

Hier ging es aber darum, einen Berichtsantrag innerhalb der Siebentagesfrist zu beantworten, und das ist die Antwort, die ich Ihnen mit Stand heute geben kann. Wenn es ein normaler Berichtsantrag gewesen wäre oder wir etwas mehr Zeit hätten, wäre dieser sicherlich noch ausführlicher beantwortet worden. Ich habe aber eine Eingangsbemerkung gemacht und will hier nachhalten, dass ich eben eine halbe Stunde lang vorgetragen habe und ich finde, dass die Fragen für einen Dringlichen Berichtsantrag aus Sicht meines Hauses weitestgehend beantwortet sind. Da können Sie zu einer anderen Einschätzung kommen. Wir sind gerne bereit, im Einzelfall nachzuliefern.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt:**

Ich mache es einzeln und fange von hinten an. Was ist der Zeitplan für die hochschulindividuellen Zielvereinbarungen?

Minister **Timon Gremmels:**

Wir haben ja auch aus den vorherigen Hochschulpaktverhandlungen gelernt. Da existierte eine Einjahresfrist, bis es die Zielvereinbarung gibt. Wir versuchen, das jetzt durch eine Standardisierung und eine Vereinfachung so hinzubekommen, dass das zeitnah erfolgt, also auch noch dieses Jahr.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger:**

Herr Staatsminister, ich glaube, die Schärfe können wir herausnehmen. Sie haben sicherlich – das will ich nicht bestreiten – versucht, Ihr Bestes zu geben und haben auch eine halbe Stunde hier referiert und sicherlich auch einige Fragen beantwortet. Ich habe ja auch nicht bei jeder Frage

nachgefragt; ich habe etwa bei einem Drittel der Fragen nachgefragt. Nichtsdestotrotz muss ich an der anderen Stelle sagen, dass es natürlich Fragen gibt, die auch eine gewisse politische Präsenz haben.

Ich nehme jetzt die Frage 18: Wie viele befristete Stellen laufen aus? Auch aus meiner langen Zeit an Hochschulen, auch wenn sie schon ein paar Jahre zurückliegt, weiß ich natürlich, wie wichtig die Menschen sind, die dort mit befristeten Stellen arbeiten, wie wichtig die für den Ablauf sind, gerade für Korrekturen, für Seminare und Ähnliches. Ich weiß auch, dass bereits jetzt Planungen für das Wintersemester beginnen müssen, und das geht auch in das nächste Jahr hinein. Insofern ist die Frage, wie viele befristete Stellen in diesem Jahr auslaufen und wo entsprechender Handlungsbedarf liegt, eine sehr relevante Frage und eine, die auch sehr relevant für die Art ist, ob unsere Hochschulen in Zukunft arbeiten können. Insoweit finde ich es schade, dass Sie diese Frage nicht weitergegeben haben, weil ich glaube, dass die Hochschulen durchaus gerne – genau wissend, dass auch die belastet sind – darauf geantwortet und gesagt hätten: Ich sage euch gerne die und die Größenordnung an. Als Mathematiker weiß ich: Es kommt immer auf die Größenordnung an.

Minister Timon Gremmels:

Wir fragen das ab und liefern die Antworten nach, sobald wir die Antworten aller 14 Hochschulen haben.

Abgeordneter Dr. Matthias Büger:

Okay, damit bin ich einverstanden. Natürlich auch die Bitte, das zeitnah nachzuliefern. Das ist auch der Grund, warum wir einen Dringlichen und keinen normalen Berichtsantrag gestellt haben; denn wir wissen, dass die Zeitabläufe, die Sie auch so genannt haben, möglicherweise so gewesen wären, dass alle Hochschulpaktverhandlungen abgeschlossen wären und wir danach ein Ergebnis eines Berichtsantrags bekommen, wenn er politisch nicht mehr relevant ist. Insoweit hängt das beides natürlich aneinander. Auch hier wäre die Bitte, das so zeitnah nachzuliefern, wie es möglich ist.

Minister Timon Gremmels:

Herr Dr. Büger, das machen wir gerne. Ich war lange genug Abgeordneter, um selber zu wissen, dass es genau diese Diskrepanz bei einem Berichtsantrag ist, der in der Tat etwas länger dauert. Man bräuchte irgendein Instrumentarium dazwischen. Aber wir machen das so; das ist, wie gesagt, kein böser Wille gewesen, und wir wollen nichts verheimlichen. Das machen wir, und das wird nachgeliefert (s. Anlage 4).

Abgeordneter Dr. Matthias Büger:

Okay.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**:

Dann möchte ich auf Frage 16 zu sprechen kommen, zum Einstellungsstopp an der FRA-UAS und zu meiner Information, dass Berufungsverfahren eingefroren worden sind. Was ist Ihr Kenntnisstand dazu?

Minister **Timon Gremmels**:

Dass das so ist, haben auch wir genauso von ihnen erfahren, ja.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**:

Wie bewerten Sie das? Sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf?

Minister **Timon Gremmels**:

Das ist aus meiner Sicht nicht schön, das ist so, aber hier haben wir natürlich auch eine Hochschulautonomie, sodass man auf Grundlage dieser Zahlen, Daten und Rahmenbedingungen handeln musste. Es ist nicht so, dass alle Hochschulen derzeit das gleiche Problem im gleichen Ausmaß haben, sondern das wird abgeschichtet und sehr unterschiedlich betrachtet.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass wir über all diese Themen auch derzeit aktiv im Hochschulpakt miteinander verhandeln und sprechen, die Probleme wahrnehmen und auch schauen, wo wir die Hochschulen unterstützen können, Dinge abzufedern.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger**:

Ich möchte an der Stelle zunächst auch für die mitgebrachten Informationen danken. Ich bin mir sicher, dass die aktuell laufenden Verhandlungen zum Hochschulpakt in so einer heißen Phase der Fachabteilung viel Zahlenmaterial und Rechenarbeit abverlangen, sodass natürlich ein Parlamentsreferat allein, auch wenn es aufgestockt wurde, nicht die komplette Zahlenarbeit machen kann, die doch wahrscheinlich wesentlich im Fachreferat erbracht wird.

Ich finde es auch tatsächlich gut, dass wir jetzt keine ganze Tabelle vorgelesen bekommen, sondern dass sie schriftlich nachgereicht wird, auch wenn das ansonsten bei einem Dringlichen Berichts Antrag eher unüblich ist. Insofern bin ich an dieser Stelle dankbar für die Informationen, die uns entgegengebracht wurden, und wollte mich dafür noch einmal bedanken.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**:

Es ist ja durchaus so, dass die Zahlen, nach denen die FDP gefragt hat, jetzt nicht einen komplett anderen Themenkomplex betreffen, als den Themenkomplex, mit dem sich gerade sowieso auseinandergesetzt wird und zu dem derzeit sowieso sehr viele Zahlen vorliegen.

Zur Frage 5, dem Thema strukturelle Defizite, haben Sie sehr ausweichend geantwortet – ich paraphrasiere –, dass es die nicht gibt, weil es ja den Haushaltsplan gibt, in dem gewirtschaftet

wird. Können Sie uns auch im Nachgang zu Frage 5 und zu Frage 18 kurzfristig das vorlegen, was Ihnen selbst schon vorliegt?

Minister Timon Gremmels:

Ja, das machen wir.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der Dringliche Berichtsantrag erledigt.

Beschluss:

WKA 21/14 – 05.06.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**3. Bericht zur Provenienzforschung in Hessen
durch die Zentrale Stelle für Provenienzforschung Hessen
und durch den Museumsverband Hessen**

Christina Reinsch:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister!

(Folie 1: Bericht zur Provenienzforschung an den nicht staatlichen Museen)

Wir stellen den Bericht zur Provenienzforschung an den nicht staatlichen Museen des Museumsverbandes Hessen vor (Präsentation: s. Anlage 2).

(Folie 2: Museumslandschaft Hessen)

Der Museumsverband Hessen e. V. (MVH) ist der zentrale Dach- und Fachverband für die Museen in Hessen, und er spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Museumsarbeit in Hessen. Als Dachverband vertritt er die Interessen der Museen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

(Folie 3: Wer wir sind)

Als Fachstelle übernimmt der Museumsverband im Auftrag des Landes finanzielle und organisatorische Aufgaben für eine gezielte und verlässliche Unterstützung der Museen im Lande. Dies geschieht unter anderem durch die Vergabe von Fördermitteln, die an Projekte und Maßnahmen der nicht staatlichen Museen fließen.

(Folie 4: Was wir tun (I))

Zusätzlich bietet er ein breites Spektrum von Dienstleistungen und Beratungsangeboten an, die die Museen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Der Verband begleitet die Museen bei der Netzwerkarbeit und trägt so zur Stärkung des kulturellen Austauschs innerhalb des Landes bei.

Die 2023 zwischen dem Land Hessen und dem MVH abgeschlossene Zielvereinbarung formuliert den gemeinsamen Anspruch, die Erschließung und Vermittlung des hessischen Kulturerbes zu fördern, den Zugang zu Museen und ihrem kulturellen Erbe zu sichern und die museumsfachliche Qualität in Hessen weiterzuentwickeln. Verbunden damit trägt der MVH zur langfristigen Sicherung kultureller Vielfalt und zur Umsetzung der internationalen Museumsdefinition (ICOM) und der Standards für Museen (Deutscher Museumsbund) bei.

(Folie 5: Was wir tun (II))

Wir sind durch die zwei regionalen Museumsberatungsstellen in Wiesbaden und Kassel vertreten. Wir decken darüber eine flächendeckende Beratung mit landkreisbezogenen Zuständigkeiten ab. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit des Museumsverbandes Hessen ist die Provenienzforschung.

(Folie 6: Fachreferate)

Wir haben verschiedene Fachreferate. Die Provenienzforschung bildet neben der Digitalisierung und der digitalen Sammlungserschließung eines dieser Fachreferate, die übergreifend für das gesamte Land zuständig sind.

Die Provenienzforschung gehört zu den zentralen Aufgabenfeldern, da sie eine aktive Auseinandersetzung mit der Herkunft von Sammlungsobjekten und deren historischen Kontexten ermöglicht. Durch die Provenienzforschung leisten die Museen einen wichtigen Beitrag zur kritischen Aufarbeitung von Kulturgutentzügen während der NS-Zeit, in kolonialen Kontexten sowie in der SBZ und DDR. Diese Themen sind nicht nur von historischer Bedeutung, sondern auch von aktueller Relevanz im Rahmen einer transparenten Museumsarbeit und der gesellschaftlichen Verantwortung von Museen.

Durch die Koordination von Projekten und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln hilft der MVH insbesondere kleineren und mittleren Museen, ihre Sammlungsbestände zu untersuchen, zu dokumentieren und etwaige problematische Erwerbsumstände zu ermitteln.

(Folie 7: Fachreferat Provenienzforschung – Kernaufgaben und Schwerpunkte)

Im September 2020 wurde das Fachreferat für Provenienzforschung beim MVH eingerichtet, um hessische Museen auf diesem komplexen und wichtigen Gebiet zu unterstützen. Die Fachreferentin berät Museen in fachlichen, wissenschaftlichen und ethischen Fragen, koordiniert Provenienzforschungsprojekte und gibt Orientierung bei der Erstbewertung von Beständen. So leistet der Verband über diese Stelle insbesondere praktische Hilfe bei der Umsetzung von Forschungsmaßnahmen, die speziell auf die Bedürfnisse und Ressourcen der kleineren und mittleren Museen abgestimmt sind. Die Arbeit zielt insgesamt darauf ab, für die Problematik der unrechtmäßigen Erwerbung von Kulturgut zu sensibilisieren und die Entwicklung professioneller Standards zu fördern.

Basierend darauf ist es unser Anliegen, die transparente und fachgerechte Aufarbeitung dieser historischen Themen in den hessischen Museen zu unterstützen. Dazu gehört es, den Museen bewusst zu machen, dass Provenienzforschung ein integraler Bestandteil der zeitgemäßen Museumsarbeit ist.

Um den aktuellen Stand der Provenienzforschung in den hessischen Museen besser kennenzulernen, führte der MVH zu Beginn des Jahres 2021 eine Online-Umfrage durch. Damit sollte sowohl der Status quo der Provenienzforschung ermittelt, als auch ein Stimmungsbild hinsichtlich der Bereitschaft und Kapazitäten der Museen erhoben werden. Zugleich halfen die Ergebnisse, die künftigen Angebote besser auf die Bedürfnisse der Museen abzustimmen und gezielt weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse zeigten eines deutlich: Besonders kleine und mittlere Museen verfügen weder über die personellen Ressourcen noch über die finanziellen Mittel und administrativen Möglichkeiten, um systematisch Provenienzforschung zu betreiben.

(Folie 8: Fachreferat Provenienzforschung – Fördermittel und Unterstützung für Provenienzforschung)

Aufbauend auf diesen Befunden hat der MVH gezielte Unterstützungsmaßnahmen entwickelt. Seit 2022 bietet der Verband unter anderem Erstchecks für Museen an, um eine erste Einschätzung zur Notwendigkeit von Provenienzforschung vor Ort zu ermöglichen.

Seit 2023 erhält der Verband Projektmittel des HMWK aus dem Masterplan Kultur in Höhe von 75.000 Euro für Provenienzforschung, um kleinere und mittlere Museen bei der Erforschung problematischer Erwerbsumstände zu unterstützen. Hierüber ist es möglich, sehr flexibel die Vorbereitung von Provenienzforschungsprojekten zu ermöglichen oder auch kurzfristige Forschungs- und Recherchebedarfe abzudecken. Ein weiterer Mehrwert liegt darin, dass durch geringen Mitteleinsatz ein Vielfaches an Fördermitteln für einzelne Provenienzforschungsprojekte generiert werden kann. Frau Dr. Johann wird hierzu im Anschluss Näheres ausführen und Ihnen Beispiele vorstellen.

Dr. Saskia Johann:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich möchte Ihnen nun Näheres aus der Praxis berichten und auf den Einsatz der Fördermittel für Provenienzforschung genauer eingehen.

Seit 2023 konnten damit zahlreiche Projekte und Maßnahmen in den hessischen Museen gefördert werden. Anhand von zwei Beispielen möchte ich zeigen, wie niedrigschwellige Förderung gezielt genutzt werden konnte, um vertiefte Forschungsprozesse anzustoßen.

(Folie 9: Praxisbeispiel 1 – Stadtmuseen Bad Wildungen und Eschwege sowie Städtische Museen Hanau (I))

Das erste Praxisbeispiel führt uns in die Stadtmuseen Bad Wildungen und Eschwege sowie die Städtischen Museen Hanau. In diesen drei Häusern wurden 2022 und 2024 Erstchecks durchgeführt, die durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gefördert wurden.

In allen Museen wurden Verdachtsfälle ermittelt, die allerdings ohne weiterführende Forschung nicht geklärt werden konnten; denn Sie müssen wissen: Erstchecks gehen in Breite und nicht in die Tiefe. Es ist eine erste Sondierung der Bestände, ob Provenienzforschung nötig ist oder nicht. Die Provenienzen können durch weiterführende Provenienzforschungsprojekte geklärt werden, die beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste beantragt werden. Für die Bewilligung ist eine inhaltlich überzeugende wissenschaftliche Darlegung der Sachverhalte Voraussetzung. Für die Museen stellt dies jedoch eine Hürde dar, und dem Forschungsbedarf kann nicht nachgegangen werden.

Durch die zusätzlichen Fördermittel des Landes konnten wir das Abfassen von Projektanträgen zur Weiterführung der Forschung finanzieren. In Bad Wildungen und Eschwege wurde ein Antrag für ein gemeinsames Kurzzeitprojekt und in Hanau für ein langfristig angelegtes Provenienzforschungsvorhaben erstellt, die beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste eingereicht werden konnten und positiv beschieden wurden.

Auf der Folie sehen Sie zwei Kunstwerke: ein Pastell von Anton Kaulbach und ein Ölgemälde von Theodor Rocholl. Beide werden in Bad Wildungen verwahrt und sind als Verdachtsfälle durch den Erstcheck ermittelt worden, da sie 1944 bei einem Münchner Auktionshaus erworben wurden, das mit NS-Raubgut handelte. Weitere Hinweise zum Vorbesitz waren im Erstcheck noch nicht bekannt. Die weitere Forschung müsste Unterlagen zur Auktion einsehen und im Œuvre des Künstlers recherchieren.

Durch die erfolgreiche Antragstellung kann dies nun durchgeführt werden, und es wird zurzeit in einem Projekt geklärt, ob es sich um einen NS-verfolgungsbedingten Entzug handelt oder nicht.

(Folie 10: Praxisbeispiel 1 – Stadtmuseen Bad Wildungen und Eschwege sowie Städtische Museen Hanau (II))

Dieses Beispiel zeigt: Der Erstcheck bildet zwar eine wichtige Grundlage, aber die komplexe Provenienzgeschichte der Objekte lässt sich damit allein nicht klären. Eine vertiefte Forschung ist

notwendig, um die Objekte wissenschaftlich einordnen und verantwortungsvoll damit umgehen zu können.

Durch die Förderung von Antragstellungen schließen wir eine wichtige Lücke; denn die Antragstellung ist wesentlicher Bestandteil des Forschungsprozesses. Um die Weiterführung der Provenienzforschung zu sichern, benötigen die Museen bei der Antragstellung gezielte Unterstützung.

(Folie 11: Praxisbeispiel 2 – Stadtmuseum Alsfeld (I))

Ein weiteres Beispiel für den erfolgreichen Einsatz der Fördermittel liegt im Stadtmuseum Alsfeld vor. Das Museum ist ein privatrechtliches Museum und besitzt eine heterogene Sammlung mit knapp 12.000 Objekten. In Alsfeld haben wir eine gute Ausgangsbasis: Der Bestand ist vollständig inventarisiert und digitalisiert. Provenienzforschung wäre der nächste logische Schritt, jedoch fehlen auch hier die Ressourcen dafür.

Ein Erstcheck könnte beim DZK beantragt werden, allerdings müssen nach Förderrichtlinien des DZK in einem solchen Projekt immer mehrere Museen erforscht werden. Da weitere Einrichtungen für eine Teilnahme 2024 nicht kurzfristig gefunden werden konnten, haben wir mithilfe der Fördermittel einen eigenen Erstcheck finanziert, in dem eine Provenienzforscherin die Bestände sondiert hat. Dabei wurden mehrere Verdachtsfälle identifiziert, darunter acht Gemälde. Die nötigen tiefergehenden Recherchen konnten wir ebenfalls mit den Fördermitteln im Anschluss an den Erstcheck fördern und die Provenienzen klären.

Auf der Folie sehen Sie eine Zeichnung des Alsfelder Rathauses von Johann Heinrich Hasselhorst von 1879, das zur Alsfelder Sammlung gehört. Der Erstcheck ermittelte, dass die Grafik 1987 dem Museum testamentarisch übergeben wurde. Da der Vorbesitz unklar war, war weitere Forschung nötig. Die nachfolgende tiefergehende Prüfung ergab, dass kein Unrechtskontext vorliegt, die Provenienz unbedenklich ist und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

(Folie 12: Praxisbeispiel 2 – Stadtmuseum Alsfeld (II))

Dieses Beispiel zeigt, dass durch die Fördermittel eine schnelle Sondierung mit einer gezielten Fokussierung möglich ist. Die Förderung erwies sich als flexibles Instrument – sowohl in der zeitlichen Planung als auch im Umgang mit den Ergebnissen. Sie ermöglichte eine unmittelbare Anschlussförderung und zeigt, dass Provenienzforschung auch in kleineren Sammlungen notwendig ist. Daher könnte Alsfeld modellhaft auch für andere kleinere Museen gelten.

(Folie 13: Fazit)

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die zusätzlichen Fördermittel viel erreicht werden konnte. Mit geringem Mitteleinsatz konnten in Bad Wildungen, Eschwege und Hanau substanzielle Drittmittel zur vertieften Provenienzforschung eingeworben werden.

In Alsfeld konnten damit Sicherheit im Umgang mit den Objekten und eine Grundlage für faire und gerechte Lösungen geschaffen werden.

Das zeigt deutlich: Der Bedarf an Provenienzforschung ist flächendeckend vorhanden. Unsere niedrigschwelligen Förderstrukturen funktionieren, aber eine externe Begleitung durch den Museumsverband ist essenziell.

(Folie 14: Ausblick)

Für die nächsten Jahre gilt es, sich den komplexen Herausforderungen zu stellen, zum Beispiel dem Fachkräftemangel, der auch in der Provenienzforschung herrscht, der Komplexität der Herkunftsrecherche; denn die Forschungen sind langwierig und brauchen Zeit. Internationale Zusammenarbeit ist unerlässlich. Es bedarf standardisierter Methoden und Datenbanken, um die Provenienzforschung effizient und transparent zu gestalten. Schließlich zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit, die eine Stärkung der Provenienzforschung darstellt, aber die Museen zu einer schnelleren Reaktion veranlasst.

Deshalb trägt eine Verstetigung der Fördermittel zu einer langfristigen Befähigung der Museen bei, ihrer moralischen Verantwortung gerecht zu werden – sowohl bei der Erforschung als auch beim Umgang mit ihren Sammlungen.

Miriam Olivia Merz:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender May, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister Gremmels!

(Folie 1)

Vielen Dank für Ihr Interesse und die Möglichkeit, Ihnen heute einen Einblick in unsere Arbeit seit unserem letzten Bericht im Landtag im Februar 2022 geben zu können.

(Folie 2)

Wir kommen in unserem Bericht (Präsentation: s. Anlage 3) direkt auf die Aufgaben und Methoden der seit 2015 tätigen Zentralen Stelle für Provenienzforschung Hessen zu sprechen. In einem weiteren Schritt stellen wir die Arbeit der Provenienzforschung an den hessischen Landesmuseen vor.

Aufgaben und Methoden

(Folie 3)

Die mit zwei festen Wissenschaftlerstellen ausgestattete Provenienzforschungsstelle ist organisatorisch an das Museum Wiesbaden angebunden, unsere Dienstorte sind jedoch die drei hessischen Landesmuseen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden. Die Zentrale Stelle ist mit zwei dauerhaften wissenschaftlichen Stellen ausgestattet und erhält zusätzliche Mittel zur Finanzierung einer dritten befristeten Stelle. Darüber hinaus stehen uns aber auch seit 2020 Sachmittel zur Verfügung, die es uns ermöglichen, über die systematische Provenienzforschung hinaus auch

befristete Provenienzforschungsprojekte zu einzelnen Sammlungsschwerpunkten an den Museen zu initiieren.

Die Provenienzforschungsstelle widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung der Herkunft und der wechselnden Besitz- und Eigentumsverhältnisse von Kulturgütern im 20. Jahrhundert, insbesondere mit dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut aus jüdischem Besitz.

(Folie 4)

Grundlage für unsere Arbeit sind die 1998 verabschiedeten „Washingtoner Prinzipien“ und die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Gemeinsame Erklärung) von 1999.

Zu unseren Kernaufgaben gehört folglich die Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut innerhalb der Sammlungsbestände der im Mandanten Historisches Erbe zusammengefassten Institutionen, insbesondere der drei staatlichen Museen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden. Zu unseren Aufgaben gehört auch die Beantwortung von Provenienz-Anfragen von Institutionen und Privatpersonen in Bezug auf Sammlungsbestände der einzelnen Museen.

Für alle in den Sammlungen befindlichen Objekte, die ab 1933 erworben wurden und bis 1945 entstanden sind – das ist unser Untersuchungsgegenstand –, wird eine möglichst lückenlose Klärung der Besitzverhältnisse, insbesondere im Zeitraum 1933 bis 1945, angestrebt. Dies betrifft also sowohl Kunstwerke, die während der Zeit des Nationalsozialismus in die Sammlungen gelangten, als auch Erwerbungen ab 1945 bis heute. Die Vorgehensweise einer Tiefenrecherche lässt sich schematisch mit den folgenden fünf Schritten beschreiben:

1. Recherchen am Objekt (Erstcheck der Merkmale),
2. Recherche mithilfe von Archivalien (hausinterne Überlieferung sowie Quellenbestände in deutschen und internationalen Archiven),
3. Recherchen mithilfe von Fachliteratur und Online-Ressourcen,
4. Recherchen zu mit dem Objekt verbundenen Personen, Institutionen und historischen Kontexten sowie
5. Kontaktaufnahme zu anderen Provenienzforschern und Experten.

Eine ganz wichtige Rolle in der Provenienzforschung spielt die Vernetzung mit Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, zum Beispiel mit dem Arbeitskreis Provenienzforschung. Die Kontakte werden auf Fachtagungen und anderen Treffen geknüpft und gepflegt. Der so entstehende enge Austausch von Informationen und Hinweisen ist essenziell für eine erfolgreiche Provenienzrecherche.

Grundsätzliches

Dr. Udo Felbinger:

Die Sammlungsbestände der drei staatlichen Museen sind aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte sehr unterschiedlich. Insbesondere die aus fürstlichen Sammlungen hervorgegangenen Museen in Kassel und Darmstadt verfügen über eine sehr große Menge an Kunst wie Malerei, Skulptur, Zeichnungen, Druckgrafiken, außerdem Kunsthandwerk wie Porzellane, Mobiliar, Waffen, Musikinstrumente sowie an weiteren kulturhistorischen Artefakten wie archäologische Funde.

Die Quellenlage divergiert erheblich an den einzelnen Museen. Während beispielsweise am Museum Wiesbaden die Überlieferung zu den Ankäufen während der Zeit des Nationalsozialismus relativ gut ist, erschwert insbesondere im Hessischen Landesmuseum Darmstadt der Verlust von Archiv- und Dokumentationsmaterial die Feststellung des Zugangsdatums in die jeweilige Sammlung. Umfangreiche Sammlungsbestände müssen dort daher per Autopsie von Einzelobjekten in Zusammenarbeit mit der Restaurierungsabteilung geprüft werden.

An allen drei Häusern findet die Provenienzforschung proaktiv statt, das heißt, die einzelnen Sammlungsbestände werden systematisch untersucht, wobei Restitutionsanträgen oder Auskunftersuchen grundsätzlich Priorität eingeräumt wird. Sollte sich infolge der Tiefenrecherchen ein Raubkunstverdacht bestätigt haben, werden die Forschungen auf Objekte mit gleichem oder ähnlichem Erwerbkontext ausgeweitet.

Die bei der Provenienzforschung gewonnenen Ergebnisse werden in die Museumsdatenbanken eingepflegt und in Publikationen, auf der Website der Zentralen Stelle für Provenienzforschung sowie in Führungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Vorstellung der kontinuierlichen Arbeit

Im Hessischen Landesmuseum Darmstadt (HLMD) sind alle vier Abteilungen der Kunst- und Kulturgeschichte aktiv in die Provenienzforschung eingebunden. Der Schwerpunkt der Forschung liegt aktuell auf der Graphischen Sammlung. Außerdem werden Gemälde, Skulpturen und Kunstgewerbe erforscht.

Da das Museumsarchiv des HLMD 1944 beim Luftangriff verbrannte, sind nur noch wenige schriftliche und bildliche Quellen zur Herkunft vorhanden. Die Suche nach der Gegenüberlieferung in anderen Kultureinrichtungen im In- und Ausland, in Privatbesitz sowie in der Fachliteratur ist daher von besonderer Wichtigkeit bei der Wiedererlangung verlorenen Wissens.

(Folie 5)

Zur Prüfung von Neuzugängen in die Sammlungen: Das HLMD erhielt im Jahr 2022 die 29 Originalradierungen von Bernardo Bellotto umfassende Schenkung des Binger Augenarztes Wilfried Willkommen. Die Grafiken wurden auf verdächtige Provenienzen hin geprüft. Eine Präsentation der wichtigsten Ergebnisse der Provenienzforschung zur Sammlung Willkommen wurden im Rahmen der Ausstellung „Remember Venice! Bernardo Bellotto zeichnet“ in einem eigenen Raum

präsentiert. Der Aufsatz von Udo Felbinger im Ausstellungskatalog dokumentiert die Untersuchungsergebnisse. In dieser Ausstellung wurde erstmals in der Geschichte des HLMD das Thema Provenienzforschung der Öffentlichkeit präsentiert.

(Folie 6)

Die Familie Kleinstück spendete im Jahr 2022 dem Museum 121 Grafiken überwiegend englischer Künstler des späten 19. Jahrhunderts. Bei der Prüfung konnten ungewöhnlich viele Provenienzmerkmale auf den Blättern und ihren Passepartouts entdeckt werden, die gegenwärtig noch Gegenstand der Forschung sind. Aktuell kann bei 53 Grafiken ein NS-verfolgungsbedingter Entzug ausgeschlossen werden.

Miriam Olivia Merz:

Am Museum Wiesbaden wird in den zur Kunstsammlung gehörenden Sammlungsbereichen „Alte Meister“, „19. Jahrhundert“ und „Klassische Moderne“ Provenienzforschung betrieben.

Während die Untersuchung der im Zeitraum 1933 bis 1945 erworbenen Kunstwerke systematisch fortgeführt wird, müssen parallel immer auch Neuerwerbungen in den Blick genommen werden. So finden seit etwa anderthalb Jahren Provenienzforschungen zu der seit 2017 am Museum Wiesbaden befindlichen Jugendstilsammlung von Ferdinand Wolfgang Neess statt.

(Folie 7)

Initiiert wurden diese durch einen Anfangsverdacht bei einem Gemälde von Oskar Zwintscher. Ausgehend von einer in der Datenbank Lost Art eingetragenen Suchmeldung wurden Recherchen zur Provenienz des seit 2017 zur Sammlung des Museums Wiesbaden gehörenden Gemäldes „Bildnis mit Narzissen“ von Oskar Zwintscher mit folgendem Ergebnis unternommen:

Das 1905 entstandene Bildnis ließ sich im Juli 1939 in der Kunstsammlung des Industriellen Sigmund Waldes nachweisen, der Leiter der Dresdener Filiale der Metallwarenfabrik Waldes & Co. war und zusammen mit seiner Ehefrau ab 1916 eine bedeutende Kunstsammlung aufgebaut hatte. Ein Inventar der Sammlung hat sich nicht überliefert, aber der Katalog der III. Jubiläumsausstellung des Sächsischen Kunstvereins zu Dresden von 1929 gibt uns einen Eindruck. Darin tritt nämlich Sigmund Waldes als Leihgeber von insgesamt 17 Gemälden auf.

Unter dem zunehmenden Verfolgungsdruck durch die Nationalsozialisten emigrierte die Familie Waldes 1938 in die Vereinigten Staaten. Im Zuge der sogenannten Arisierung seiner Firma war auch das in Deutschland zurückgebliebene Vermögen, darunter die Kunstsammlung, unter sogenannte Sicherungsanordnung gestellt und teilweise gepfändet worden. Als Waldes nach seiner Flucht in die USA finanzielle Mittel benötigte, war er gezwungen, die in Dresden zurückgelassenen Kunstwerke über einen Treuhänder zu verkaufen. Der Erlös ging an das Deutsche Reich.

Das Bild galt lange als verschollen, bis es im November 2014 im Katalog des Berliner Auktionshauses Grisebach mit der Angabe „sächsischer Privatbesitz“ auftauchte. Ferdinand Wolfgang

Neess erwarb das Gemälde auf dieser Auktion. Im März 2017 war es Teil der Schenkung Neess an das Museum Wiesbaden.

In Kenntnis des vorliegenden NS-verfolgungsbedingten Entzugs des Gemäldes im Juli 1939 aus der Sammlung Sigmund Waldes und im Sinne der „Washingtoner Prinzipien“ konnte zwischen der Erbgemeinschaft nach Sigmund Waldes und dem Museum Wiesbaden im März 2024 eine faire und gerechte Lösung vereinbart werden: Das Museum zahlte den Erben eine Entschädigungssumme, und das Gemälde kann im Bestand des Museums verbleiben und ist somit weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich.

Der Fall war Anlass für eine Ausweitung der Recherchen in Form eines gesonderten Projekts. Ich hatte das eingangs schon erwähnt; darauf kommen wir später noch zu sprechen.

(Folie 8)

Jetzt möchte ich Ihnen einen weiteren potenziellen Restitutionsfall vorstellen. Zum Gemälde Landschaft mit Schafen von Hans von Bartels haben Provenienzrecherchen ergeben, dass das seit 1942 im Bestand des Museums Wiesbaden befindliche Gemälde aus dem zuvor beschlagnahmten Eigentum von Leo Rappoport stammte. Er und seine Ehefrau Berta Rappoport geb. Falk gehörten ab 1933 zur Gruppe der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und Enteignung.

Ihr in der Wallufer Straße in Wiesbaden gelegenes Haus wurde im August 1942 mitsamt der Einrichtung zugunsten des Deutschen Reichs beschlagnahmt. Kurze Zeit später wurde das Eigentum der Rappoports, zu dem auch 13 Ölgemälde zählten, über das Wiesbadener Finanzamt verwertet. Der damalige Museumsdirektor Hermann Voss hatte Gelegenheit, die Gemälde zu besichtigen und wählte daraufhin das Landschaftsbild von Hans von Bartels für die Wiesbadener Gemäldegalerie aus.

Leo Rappoport wurde im Mai 1944 in Theresienstadt ermordet, seine Ehefrau Berta Rappoport überlebte und wurde mit einem Rot-Kreuz-Transport in die Schweiz evakuiert, wo sie ihren zweiten Ehemann Alfred Schindler heiratete. Sie verstarb im September 1982 in der Schweiz.

Das Land Hessen als Träger des Museums Wiesbaden bekennt sich zu den „Washingtoner Prinzipien“ und der Gemeinsamen Erklärung. Hiernach soll unrechtmäßig während des Nationalsozialismus erworbenes Kulturgut identifiziert und anschließend mit den Erben eine gerechte und faire Lösung gefunden werden. In diesem Sinne steht das Museum auch bereits in Kontakt mit dem Erben nach Leo Rappoport und Berta Schindler.

Das Gemälde ist übrigens im Moment im Museum Wiesbaden ausgestellt. Wenn Sie möchten, kommen Sie gern vorbei und schauen es sich an.¹

¹ Das Gemälde wurde am 28. Juni 2025 an die Erben restituiert (Anm. des Ausschussgeschäftsführers).

Wir machen nun einen gedanklichen Sprung und wechseln nach Kassel zur Provenienzforschung an den Sammlungen von Hessen Kassel Heritage (HKH). Da Hessen Kassel Heritage unter anderem aus fünf Museen und drei Schlössern besteht, gibt es sehr unterschiedliche Überlieferungen und Inventar- bzw. Zugangsbücher. Außerdem wurden im Laufe der Jahrhunderte einzelne Sammlungsbestände mit neuen Inventarnummern versehen – oft ohne Konkordanz –, was eine eindeutige Zuordnung bisweilen sehr erschwert.

Ein Hauptziel der Recherchen in den unterschiedlichen Archivalien, die intern zur Verfügung stehen, ist es, den in einigen Sammlungen nicht unerheblichen Anteil an Provenienzangaben „alter Bestand, Herkunft unbekannt“ zu reduzieren und die vielen fehlerhaften Provenienzangaben zu berichtigen.

Alle Objekte werden eingestuft, ob eine weitere Provenienzforschung erforderlich ist oder nicht. In der Graphischen Sammlung findet eine systematische Objektautopsie Schrank für Schrank sowie Box für Box statt. Danach erfolgt ein Eintrag der gefundenen Provenienzmerkmale in die Museumsdatenbank.

Ein systematischer Abgleich der Zugangsbücher mit der Museumsdatenbank wird ebenfalls durchgeführt. Bisher erfolgte dies für die Zugangsbücher des Hessischen Landesmuseums, die Zugangsbücher der Graphischen Sammlung und das Zugangsinventar des Astronomisch-Physikalischen Kabinetts.

Vorhandene Karteikarten zu Objekten des Astronomisch-Physikalischen Kabinetts, zur Volkskunde und zur Sammlung Angewandter Kunst sowie Archivalien dieser Sammlungen werden systematisch durchgesehen. Neue Erkenntnisse zu Zugang und weiterer Provenienz werden ebenfalls in die Museumsdatenbank eingetragen.

Außerdem werden Herkunftsüberprüfungen geplanter Ankäufe jeweils in Abstimmung mit den Sammlungsleiterinnen und -leitern sowie dem Direktor durchgeführt.

Vorstellung der projektbezogenen Arbeit

Dr. Udo Felbinger:

Ich werde kurz zu den einzelnen Projekten an den Museen des Mandanten Historisches Erbe sprechen.

(Folie 9)

Die ehemalige Firmensammlung des Darmstädter Unternehmens WELLA gehört seit 2013 dem HLMD. Die Sammlung umfasst neben Grafik auch archäologische Funde, Kunstgewerbe und mit dem Friseur- und Perückenmacherhandwerk in Zusammenhang stehende Objekte.

Bei einer stichprobenartigen Untersuchung der grafischen Objekte hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes ergaben sich erste Verdachtsmomente. Ein von der Zentralen Stelle für Provenienzforschung daraufhin konzipiertes und finanziertes Forschungsprojekt sollte

klären, ob sich die Verdachtsmomente bestätigen. Von März 2022 bis Februar 2024 untersuchte die Provenienzforscherin Dr. Jennifer Chrost ca. 1.170 Druckgrafiken und Zeichnungen sowie ca. 300 illustrierte Bücher.

In dem Projekt wurde die Autopsie aller 1.470 Originale durchgeführt. Hierbei wurden die Provenienzmerkmale wie Stempel, Exlibris und handschriftliche Eintragungen dokumentiert. Die mit der Sammlung ans HLMD gelangten Archivalien wurden digitalisiert und ausgewertet. Die so gewonnenen Informationen wurden in die Museumsdatenbank eingepflegt. 142 Objekte mit charakteristischen Merkmalen, deren Provenienz lückenhaft oder ungeklärt ist, wurden in die Lost-Art-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste eingestellt. Ein NS-verfolgungsbedingter Entzug konnte bisher bei keinem der Objekte bewiesen werden.

(Folie 10)

Das zweite Projekt ist die Provenienzforschung in der Skulpturensammlung des HLMD. Seit Oktober 2024 erforscht die Provenienzforscherin Sarah von der Lieth in einem zweijährigen Projekt rund 120 Skulpturen vom Mittelalter bis zur Moderne aus der Sammlung des HLMD. Es handelt sich um Klein- und Großplastiken aus Elfenbein, Holz, Stein, Bronze und Keramik. Mit Abschluss des Projekts im September 2026 wird dann der gesamte Bestand der Skulpturensammlung geprüft sein.

(Folie 11)

An HKH kann seit August 2021 das Provenienzforschungsprojekt „Erwerbungen Deutsches Tapetenmuseum“ mit Unterstützung aus Mitteln der ZSPF bearbeitet werden. Die Recherchen konzentrieren sich auf die während der deutschen Besatzungszeit in Belgien und Frankreich 1940 bis 1944 erworbenen und die für die Dauerausstellung des neu entstehenden Tapetenmuseums angedachten Objekte. Die Eröffnung des Museums ist für Anfang 2026 geplant.

Sie sehen auf der Folie zwei Beispiele für Eintragungen in die Lost-Art-Datenbank. Sie ist für jedermann zugänglich und enthält die Eintragungen sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch.

(Folie 12)

Als bisheriges Ergebnis der Recherchen wurden zu 16 Objekten Fundmeldungen für die Lost-Art-Datenbank eingestellt. Das Projekt wurde bis April 2025 fortgeführt.

Über das Projekt werden wichtige Erkenntnisse zu einer bislang noch nicht von der Provenienzforschung bearbeiteten Objektgattung erlangt. Nicht zuletzt durch die internationale Bedeutung der Sammlung stellt dieses Projekt eine Besonderheit dar. Darüber hinaus ist das Projekt eine konsequente Fortführung der bereits laufenden Forschungen rund um die Frankreich-Erwerbungen der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel während der deutschen Besatzungszeit.

Nun komme ich auf die Digitalisierung von Akten der Altregistratur von HKH zu sprechen. 2022 wurde an der HKH ein Projekt zur Digitalisierung mit automatischer Texterkennung (OCR) von für die Provenienzforschung relevanten Pressematerialien aus den Jahren 1984 bis 1996 aus

Mitteln der ZSPF unterstützt. Da sich für die Ankäufe aus diesem Zeitraum nur sehr wenige Unterlagen überliefert haben, kommt den in den Presseberichten enthaltenen Angaben und Details eine große Bedeutung für die Provenienzforschung zu.

Miriam Olivia Merz:

Ich komme kurz auf das von mir vorhin bereits erwähnte Projekt zur Sammlung Neess zu sprechen.

(Folie 13)

Seit Oktober 2023 werden im Rahmen eines zweijährigen von der ZSPF entwickelten und finanzierten Projekts 110 Gemälde, Aquarelle und Pastelle der Jugendstil-Sammlung Neess von der Provenienzforscherin Larissa Engler untersucht. Sie sehen sie im Bild bei einer Rückseiten-Autopsie.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind zu 76 Gemälden und Arbeiten auf Papier die Tiefenrecherchen erfolgt. Bei sechs Werken kann ein NS-verfolgungsbedingter Entzug ausgeschlossen werden; das ist ein sehr gutes Ergebnis. Für 70 Objekte ist die Provenienzkette allerdings lückenhaft. Das heißt, dass die Vorbesitzer oder die Zeiträume, in denen sie die Werke besaßen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht lückenlos nachgewiesen werden können. Bislang gibt es aber auch keine direkten Hinweise auf einen möglichen NS-verfolgungsbedingten Entzug.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Projekt der ZSPF die Möglichkeit bietet, über die systematische Untersuchung auf mögliche Raubkunst hinaus neue Erkenntnisse zur Geschichte der Sammlung Neess und ihrer Objekte zu erhalten. Die damit verbundene Aufarbeitung und Dokumentation der Sammlungs- und Personengeschichte, der Aktualisierung und Komplettierung der Museumsdatenbank, der Objektfotografie und der Objektdigitalisierung stellen somit eine Bereicherung für die Institutions- und Sammlungsarbeit des Museums Wiesbaden dar.

(Folie 14)

Am Museum Wiesbaden gibt es ebenfalls ein Projekt zur Digitalisierung der Altregistratur, das bereits seit mehreren Monaten läuft und uns immer weiter begleitet, zumal Ankaufsunterlagen für uns essenzielle Quellen darstellen; das haben wir heute schon öfters angesprochen.

Maßnahmen zur Sichtbarkeit und zur Vermittlung der Arbeit

Dr. Udo Felbinger:

Ich möchte kurz auf den Folder bzw. Flyer hinweisen.

(Folie 15)

Er liegt in den Museen aus, und wir haben auch einige Exemplare für Sie mitgebracht.

(Folie 16)

Inhaltlich wurde der Flyer in Anlehnung an die Website Provenienzforschung Hessen entwickelt. Seit August 2023 gibt es zudem einen englischsprachigen Auftritt der Provenienzforschung in Hessen: <https://provenance-research.hessen.de>

(Folie 17)

Die genannte Website wird weiterhin mit Blogbeiträgen gefüllt, in denen wir kurz über unsere Arbeit berichten. Sie sehen hier einige Recherchebeispiele.

Weiterhin haben wir Vorträge, Podiumsdiskussionen und Themenführungen veranstaltet. Die Mitarbeiter der ZSPF hielten im Berichtszeitraum insgesamt 13 Vorträge und Themenführungen und nahmen 2022 an einer Podiumsdiskussion mit Vertretern aus hessischen Kultureinrichtungen in der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main teil.

Im HLMD wurde vom 27. Juni bis 13. Oktober 2024 eine Auswahl von 80 Blättern aus der Schenkung Kleinstück, die ich schon erwähnte, mit dem Titel „Graphic revival – Natur, Mensch, Industrie in England um 1900“ ausgestellt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Forschungen zur Provenienz von 35 Blättern aus der Sammlung Heinrich Stinnes erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Es gibt zu dieser Ausstellung eine Publikation, das erste E-Book in der Geschichte des HLMD. Es steht als Download auf der Website des HLMD zur Verfügung: <https://www.hlmd.de/de/entdecken/sonderausstellungen/2024/graphic-revival-natur-mensch-industrie-in-england-um-1900>

Im Januar 2023 erschien der vom Institut für Stadtgeschichte herausgegebene Band 79 „Kulturgüter, Provenienzen und Restitution“ der Zeitschrift „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“ mit einem Beitrag von Miriam Merz über die Sammlung Ernst und Gertrud Flersheim und ein Beitrag von Udo Felbinger über die Sammlung Gustav und Anna Floersheim.

2022 erschien der Sammelband „Kunst und Profit. Museen und der französische Kunstmarkt im Zweiten Weltkrieg“ mit einem Aufsatz von Justus Lange und Günther Kuss über die Erwerbungen von Hans Möbius für die Staatlichen Kunstsammlungen Kassel in Paris 1941/1942.

Vorsitzender:

Vielen Dank für Ihre Vorträge.

(Beifall)

Damit sind wir am Ende des Berichts, und mir liegen schon Fragen und Wortmeldungen vor.

Minister Timon Gremmels:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Zentralen Stelle für Provenienzforschung in Hessen am Landesmuseum in Wiesbaden zum 15-jährigen Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch – Sie haben sich gut gehalten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Einrichtung im Jahr 2015 deutschlandweit einmalig war und auf sehr viel Widerhall und Nachklang gestoßen ist. Sie haben dazu Pionierarbeit geleistet. Sie haben gerade dargestellt, was Sie alles in den staatlichen Sammlungen tun und wie viel Arbeit vor Ihnen liegt. Ich möchte aber auch ganz herzlich dem Museumsverband Hessen danken, der die Beratungsstelle für die nicht staatlichen Museen geschaffen hat. Ich finde, gerade diese Kombination und die Zusammenarbeit zeigen, dass das sehr gut funktioniert.

Wir sind dabei – da muss man einen kleinen Strich ziehen, weil es nicht ganz vergleichbar ist –, dass Hessen auch bei der Frage des kolonialen Erbes wieder vorangeht, und haben 2021 ein Verbundnetz hessischer Museen und Sammlungen mit einer spezialisierten Koordinierungsstelle geschaffen, die bei der Aufarbeitung und Rückführung, zum Beispiel von menschlichen Überresten und Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten, zur Seite steht. Auch das ist aus meiner Sicht sehr wichtig.

Ich will noch darauf hinweisen – weil ich damit als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz im letzten Jahr sehr viel zu tun hatte –, dass wir dabei sind, die Restitutionspraxis in Deutschland intensiv zu überarbeiten. Eine neue Schiedsgerichtsbarkeit ist entstanden und soll noch im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Wir sind, glaube ich, einen großen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Weil es noch kein Restitutionsgesetz gibt, bezieht sich das allerdings nur auf staatliche Sammlungen. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht das jetzt wieder vor. Das entspricht auch insbesondere der Forderung der jüdischen Verbände. Das ist ein guter Weg und wird uns auch begleiten.

So viel von meiner Seite und noch einmal herzlichen Dank für Ihre gute und wichtige Arbeit, die Sie hier leisten.

(Beifall)

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Vielen herzlichen Dank für Ihre Vorträge und Ihre Arbeit. – Ich habe zwei Fragen. Sie sprachen an, dass es einen Fachkräftemangel gerade im Bereich Restitution gibt. Was sind denn die Voraussetzungen, um dort angestellt zu werden? Normalerweise sind das doch Kunsthistoriker und Historiker, und da gibt es doch eigentlich genügend auf dem Markt, die immer noch eine Stelle suchen. Deswegen war ich etwas überrascht.

In der zweiten Frage geht es um das koloniale Sammlungsgut – das hatten Sie jetzt nicht dargestellt –: Gab es schon Restitutionsfälle mit Ausnahme von diesen menschlichen Überresten? Hintergrund meiner Frage ist: Wir hatten das Problem, dass die Restitution der Benin-Bronzen mit der damaligen Bundesregierung durch die Ministerinnen Baerbock und Roth in einem Fiasko endete. Das sollte sich nicht wiederholen. Deswegen frage ich: Was und an wen wurde etwas im Bereich koloniales Sammlungsgut restituiert?

Vorsitzender:

Wer möchte oder fühlt sich befähigt, zu antworten? – Das macht der Minister, bitte schön.

Minister Timon Gremmels:

Das mache ich, weil das nicht Gegenstand des Themas war. Ich habe eben hier erläutert, wie der Vorgang ist, und zwar, dass wir diese Koordinierungsstelle geschaffen haben, die diese Arbeit vornimmt. Das ist eine wichtige Arbeit, die noch am Anfang ist. Wir haben allerdings auch schon Sachen zurückgegeben. Es ist aus meiner Sicht der gute und richtige Weg, dass man das mit den Ländern, an die es zurückgehen soll, bespricht, abstimmt, koordiniert und ein gutes Miteinander findet. Da sind wir auf einem guten Weg.

Vorsitzender:

Zur Frage der Fachkräfte wird noch das Wort gewünscht.

Dr. Saskia Johann:

Ich kann gerne etwas dazu sagen, weil ich das in den Ring geworfen habe. Der Fachkräftemangel besteht nicht in der Restitution, sondern natürlich in der Provenienzforschung – es gibt nicht viele Provenienzforscher. Gerade für die Erstchecks, die wir hauptsächlich anbieten, ist es sehr schwierig, jemanden zu finden, weil man eine gewisse Expertise haben muss; man muss eine Erfahrung mitbringen. Es gibt wenige in Deutschland, die das wirklich versiert können.

Abgeordnete Hildegard Förster-Heldmann:

Auch ich möchte mich ganz herzlich für den Bericht bedanken. Ich habe noch eine Frage zu den Erstchecks. In meiner naiven Vorstellung: Wenn jemand durch das Raster fällt, besteht dann eine Möglichkeit, bei späteren Forschungen in anderen Zusammenhängen wieder zum Ursprung zurückzufinden? Bleiben die für immer außen vor oder besteht eine Möglichkeit, unter Umständen wieder etwas zurückzuholen, weil man neue Verdachtsfälle gefunden hat?

Dann ist mir noch etwas aufgefallen, als ich insbesondere über die Jugendstil-Sammlung in Wiesbaden nachdachte: Inwiefern spielt es eine Rolle, dass der Schenker oder – manche Sammlungen werden auch verkauft – der, der sich unbewusst, mangels Wissen oder wie auch immer einen Restitutionsfall dabei hat? Werden die in irgendeiner Weise in die Pflicht genommen? Das ist sozusagen ein vergiftetes Geschenk. Bei der Familie Kleinstück kann ich mir vorstellen, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Bei Familien, die man nicht kennt oder deren Zusammenhänge man nicht kennt, mag das sehr anders sein.

Ich komme zu meiner dritten Frage: Spielt der Wert eines Gegenstandes in irgendeiner Weise eine Rolle bei Ihren Forschungen?

Dr. Saskia Johann:

Die Erstchecks sind eine Methodik, die die Provenienzforscher anwenden. Wenn dabei tiefergehende Forschungen nötig sind, wird eine Sammlung immer noch einmal cursorisch geprüft. Dabei wird eigentlich nichts vergessen. Darauf kann man sich schon sehr verlassen, und ich würde auch für die Provenienzforscher die Hand ins Feuer legen. Im Hinblick auf die Werte

kann ich sagen, dass das unerheblich ist. Die jüdische Bevölkerung und die anderen Opfergruppen sind komplett enteignet worden – da geht es auch um Alltagsgegenstände und nicht um Werte.

Dr. Andreas Henning:

Noch eine Antwort zur Frage nach der Sammlung Neess: Der Sammler ist verstorben; das ist bekannt. In dem Falle haben wir den Rückerwerb des Gemäldes nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus Drittmitteln – wir haben Spenden dafür einsetzen können – getätigt. Den Sammler in irgendeiner Form dafür haftbar zu machen, geht an dieser Stelle nicht. Er hat es gutgläubig aus einem Auktionshaus erworben, und erst unsere Forschungen haben belegen können, wie der NS-verfolgungsbedingte Hintergrund aussah.

Abgeordneter Lothar Mulch:

Auch von meiner Seite vielen Dank in die Runde für Ihren Vortrag. – Herr Staatsminister, ich will Ihnen widersprechen, weil Sie sagten, die Frage des Abgeordneten Dr. Grobe gehöre nicht hierher. Das Thema Provenienzforschung und, damit zusammenhängend, die Restitution sind meiner Ansicht nach untrennbar miteinander verbunden. Ich glaube, es war Frau Dr. Johann, die gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf ansprach, der sich glücklicherweise bei dem Alsfeld-Beispiel nicht ergeben hatte. Aber zu diesem weiteren Handlungsbedarf gehört auch das Hochladen der entsprechenden Ergebnisse aus Lost-Art-Datenbanken, und damit hängt unter Umständen eine Restitution zusammen. Ich glaube, das Wort Restitution ist eben sehr wenig gefallen. Wir haben das auch im Landtag lebhaft debattiert.

Ich habe eine Verständnisfrage zu der Waldes-Entschädigung, die Sie eben erwähnten. Ich gehe davon aus, dass das jetzt eine Dauerleihgabe ist. Das ist ja ein großes Museum, aber vielen kleineren Museen, insbesondere in kommunaler Trägerschaft, fehlen die finanziellen Mittel, um eine faire und gerechte Lösung im Sinne der Kommunen zu erzielen, und das bedeutet in vielen Fällen häufig, dass sie das Kulturgut verlieren, und zwar für immer. Es ist meine Befürchtung, dass das dann nicht mehr für uns da ist und es irgendwo nach einer Auktion in den Tresoren eines Sammlers verschwindet. Der freut sich daran, und das ist natürlich auch sein gutes Recht. Aber ob das eine faire und gerechte Lösung ist, wage ich doch zu bezweifeln.

Minister Timon Gremmels:

Herr Mulch, jetzt bringen Sie doch bitte nicht alles durcheinander. Ich habe mich auf Herrn Dr. Grobe bezogen, der die Frage nach Kolonialismus und die Rückgabe dort an das Auditorium, an die Fachleute hier, geäußert hat. Ich habe dann nur deutlich gemacht, dass hier Vertreterinnen und Vertreter zugegen sind, die sich damit beschäftigen, NS-Raubgut zu restituieren, und nicht mit der Frage des Kolonialismus. Deswegen habe ich die Frage selbst beantwortet und auf die Fachstelle, die wir jetzt schaffen, hingewiesen. Das war mein einziger Hinweis, daher die Anmerkung.

Miriam Olivia Merz:

Ich sage ich noch etwas zum zweiten Teil der Frage. Eigentlich war sie schon beantwortet. Herr Dr. Henning hat gesagt: Es konnte erworben werden. Es ist keine Dauerleihgabe, sondern gehört zum Bestand des Museums Wiesbaden.

Abgeordneter Lothar Mulch:

Ich kam nur darauf, weil Sie von Entschädigungen sprachen und die Rede von Erwerb und Kaufpreis war – das habe ich dann in dem Sinne falsch verstanden.

Abgeordneter Peter Franz:

Ich mache es kurz. Ich will für die CDU-Fraktion konstatieren, dass hier eine sehr wesentliche und wichtige Arbeit vorgenommen wird, und will auch noch einmal dem Museumsverband und auch der Provenienzforschung des Landes Hessen Danke sagen.

Wir haben – Herr Mulch hat mich gerade darauf gebracht – darüber auch einmal im Landtag diskutiert, durch zu meinem Befremden. Es ist sehr wichtig und richtig, dass hier sehr bewusst mit diesem Thema umgegangen wird. Wir haben im Rahmen der Informationsreise des Ausschusses auch das Kunsthaus Zürich besucht, wo wir viel darüber erfahren haben, wie mit dem Thema sehr bewusst umgegangen wird. Daher: vielen herzlichen Dank und weiterhin gutes Gelingen.

Abgeordneter Bijan Kaffenberger:

Auch von mir vielen Dank für Ihre Arbeit an der Stelle, sowohl an den Museumsverband als auch an die Zentrale Stelle. Wir haben an verschiedensten Stellen schon die Möglichkeit gehabt, uns auszutauschen, und werden das auch weiterhin tun. Auch dieser Bericht ist eine Bereicherung, sodass die Mitglieder des Ausschusses sehen, was Sie tun.

Zur inhaltlichen Einordnung der Debatte eine Anmerkung von unserer Seite: Das Wichtigste bei der Provenienzforschung und auch bei dem Herstellen von fairen und gerechten Lösungen bei der Restitution ist die Frage des Anspruchs und nicht die Frage, welcher Personenkreis am Ende etwas zurückerhält. Unsere historische Verantwortung bezieht sich auf den Zeitpunkt des Erwerbs und nicht auf die Frage, wo es danach hingeht. Wir sollten ein wenig aufpassen, dass wir nicht eine Mehrklassengesellschaft der Restituierten aufmachen, und mit klarem Kompass ordentliche Lösungen finden, ohne eine Zweiklassengesellschaft zu erzeugen, sondern uns unserer historischen Verantwortung heute und in Zukunft weiterhin stellen.

Abgeordnete Hildegard Förster-Heldmann:

Herr Kaffenberger, wenn die Verantwortung nicht vorhanden wäre, wären die ganzen Institutionen so nicht geschaffen worden. Insofern können wir alle sehr dankbar sein.

Ich habe noch eine ganz pragmatische Frage. Wenn Sammlungen, Bilder oder Kunstgegenstände durch den Erstcheck gegangen sind und als forschungswürdig identifiziert wurden – Sie haben vermutlich einen relativ guten Überblick –, was würden Sie sagen: Von der Erstvermutung bis zum Tatbestand, wie hoch, böse formuliert, ist Ihre Erfolgsquote, Ihre Aufdeckungsquote?

Dr. Saskia Johann:

Darüber führen wir keine Statistik. Das kann ich nicht beantworten – tut mir leid.

Abgeordneter **Lothar Mulch:**

Ich will auf den Kollegen Kaffenberger erwidern, der eben von einem Anspruch sprach. Der Staatsminister sprach eben von einem Restitutionsgesetz. Jawohl, das mag kommen. Es steht im Koalitionsvertrag drin. Da steht vieles drin, wer will das wissen? Aber noch ist dieses Restitutionsgesetz kein Gesetz, und nach meinem Kenntnisstand gibt es eben keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Restitution. Das ist das, was mich auch entsprechend umtreibt. Es wird mit einer moralischen Verpflichtung argumentiert, und die trifft den einen mehr und den anderen weniger offensichtlich. Aber es gibt keinen Anspruch, wie Sie das eben erwähnten, Herr Kollege. Das wollte ich hier klarstellen.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen sehe ich an dieser Stelle nicht. Wir sagen noch einmal vielen Dank für den Bericht und wünschen Ihnen noch einen angenehmen Tag.

Beschluss:

WKA 21/14 – 05.06.2025

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat den Bericht entgegengenommen.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Bericht in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 15:48 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Anlagen

	Personalaufwand in Mio. € (gesamt, inkl. Drittmittel)	2021	2022	2023	2024
105	Philipps-Universität Marburg	343,80	355,11	358,28	377,40
107	Justus-Liebig-Universität Gießen	378,42	388,50	393,19	416,69
109	Technische Universität Darmstadt	344,77	349,39	359,70	387,85
110	Goethe-Universität Frankfurt am Main	533,44	551,52	578,06	*
113	Universität Kassel	209,13	213,05	220,89	235,55
114	Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	3,78	4,22	4,24	4,45
115	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	16,91	17,47	16,30 **	17,13
116	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	8,35	9,02	9,74	10,87
117	Hochschule Darmstadt	94,09	96,64	98,29	109,13
118	Frankfurt University of Applied Sciences	74,90	77,64	80,90	90,11
119	Technische Hochschule Mittelhessen	92,68	91,61	93,02	101,09
120	Hochschule RheinMain	72,74	76,97	80,13	86,21
122	Hochschule Fulda	58,11	60,58	63,68	67,03
123	Hochschule Geisenheim University	31,91	32,28	33,35	36,27
	Gesamt	2.263,03	2.324,00	2.389,77	1.939,79*

* ohne 2024-Personalaufwand der Goethe-Universität (Daten nicht vorliegend).

** ab 2023 werden die Vergütungs- und Reisekostenaufwendungen für Lehrbeauftragte nicht mehr unter Personalaufwand erfasst.

Museumsverband Hessen

Bericht zur Provenienzforschung an den nichtstaatlichen Museen

Dr. Saskia Johann
Referentin für Provenienzforschung

Christina Reinsch
Geschäftsführerin

Museumslandschaft Hessen



- **158 kommunale Museen**
- **194 privatrechtliche Museen**
- **30 Museen in Landesträgerschaft**

davon etwa 100 hauptamtlich geleitet





Wer wir sind

Dach- und Fachverband der Museen in Hessen
eingetragener Verein

436 institutionelle und 100 persönliche Mitglieder

- Beratung der nichtstaatlichen Museen
- Vertretung der hessischen Museen auf nationaler Ebene
- Fachlicher Ansprechpartner der Hessischen Landesregierung
- Durchführung des Förderverfahrens des Landes im Zusammenwirken mit HMWK





Was wir tun



Beraten



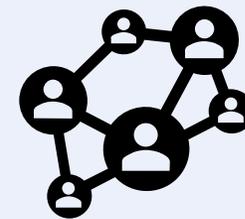
Fördern



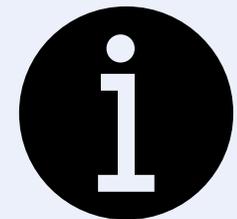
Fortbilden



Vernetzen



Informieren





Was wir tun

- Individuelle **Beratung**
- Fachliche Begleitung, Prüfung und Bearbeitung von **Förderanträgen**
- **Fortbildungen, Tagungen, Workshops**
- praxisorientierte **Publikationen**
- **Online-Portal** für Museen und Ausstellungen
- **Öffentlichkeitsarbeit** über soziale Medien und Fachkanäle

mv* h
museumsverband
hessen

Hier Newsletter abonnieren!

HIER GEHT'S INS MUSEUM

Über uns | Beratung | Förderung | Veranstaltungen | Veröffentlichungen

Museumsverband Hessen

Mit über 400 Museen besitzt Hessen eine umfangreiche Museumslandschaft. Ob in der Großstadt oder in ländlichen Regionen gelegen, ehrenamtlich oder hauptamtlich getragen – als Museumsverband sind wir für die Museen in Hessen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit da.

Als landesweiter Verband vertreten wir die staatlichen, kommunalen und privatrechtlichen Museen in Hessen. Wir beraten fachlich, fördern den Austausch und bieten Weiterbildungsangebote an.

Im Auftrag des Landes organisieren wir das Förderverfahren für die nichtstaatlichen Museen.

Museen in Hessen

Von A wie Archäologisches Museum Frankfurt bis Z wie Zeppelin-Museum Neu-Isenburg: In diesem Online-Museumsführer finden Sie über 350 Museen in Hessen auf einen Blick.

[Direkt zum Museumsführer](#)

CC-BY-SA 4.0 Museumsverband Hessen, Fotografie: Katrina Fresse

Verbandsjournal Mitteilungen

Zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, erscheinen die „Mitteilungen“.

[Direkt zu den Mitteilungen](#)

Geförderte Museen

Gewinnen Sie Einblicke, wie unsere Förderprogramme zielgerichtet Ihre Arbeit im Museum unterstützen.

[Direkt zu Einblicken aus Museen in Hessen](#)

Kulturberatung

Wir beraten Sie zu Nachhaltigkeit, Notfallplanung und Demokratisierung sowie Förderprogrammen.

[Direkt zur Kulturberatung](#)

Fachreferate



- Provenienzforschung
- Digitalisierung
- digitale Sammlungserschließung





Fachreferat Provenienzforschung

Kernaufgaben und Schwerpunkte

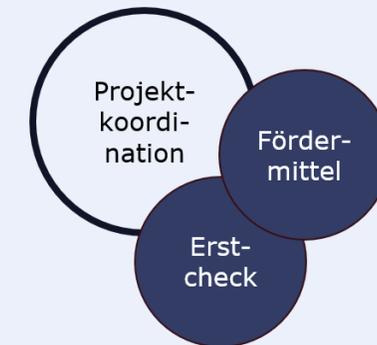
- seit September **2020**
- für **alle historischen Unrechtskontexte** zuständig
- vergleichbare Stellen auch in anderen Bundesländern

ZIELE:

- Provenienzforschung **flächendeckend** ausdehnen
- Museen für das Thema **sensibilisieren**
- **Fachwissen** vermitteln und **Zugänge** vereinfachen



Sensibilisierung der Museen



Unterstützung der kleineren und mittleren Museen



Fachreferat Provenienzforschung

Fördermittel und Unterstützung für Provenienzforschung

Seit 2022: **Erstchecks in Hessen** zu NS-verfolgungsbedingtem Entzug

- Niedrigschwelliges Beratungsangebot zur ersten Einschätzung von Sammlungen
- Sensibilisierung für Recherchebedarf und tiefergehende Forschung
- Begleitung bei der Entwicklung von Folgeprojekten

Seit 2023: **Fördermittel Provenienzforschung**

- gezielte Projektförderung für Museen ohne eigene Forschungskapazitäten/finanzielle Ressourcen
- kurzfristige Forschungs- und Recherchebedarfe
- Vorbereitung von Antragsstellungen für umfangreichere Projekte und Einwerbung von Bundesförderung



Praxisbeispiel 1: Stadtmuseen Bad Wildungen und Eschwege sowie Städtische Museen Hanau



Antragstellung als forschungsstrategisches Instrument

AUSGANGSLAGE und MAßNAHME

- Teilnahme der Museen an Erstchecks
- Verdachtsfälle in allen drei Häusern, die tiefergehende Forschungen erforderlich machten
- Abfassen von Anträgen für Folgeprojekte mittels Fördermittel finanziert
- erfolgreiche Weiterführung der Provenienzforschung in den drei Museen



Anton Kaulbach, Kinderbildnis, o.D.,
Stadtmuseum Bad Wildungen



Theodor Rocholl, Kürassiere im Gefecht,
o.D., Stadtmuseum Bad Wildungen



Praxisbeispiel 1: Stadtmuseen Bad Wildungen und Eschwege sowie Städtische Museen Hanau

Antragstellung als forschungsstrategisches Instrument

BEDEUTUNG

- Erstcheck als Basis, **aber** tiefergehende Forschung zur Klärung der Herkunft und verantwortungsvollen Objektbehandlung notwendig
- Antragstellung als **wichtiger Teil** wissenschaftlich fundierter Provenienzforschung
- Museen brauchen **Unterstützung** bei Antragstellung und Umsetzung sowie Nachbereitung der Ergebnisse



Praxisbeispiel 2: Stadtmuseum Alsfeld

Modellfall Erstcheck und Anschlussrecherche

AUSGANGSLAGE und MAßNAHME

- heterogener Sammlungsbestand, der vollständig inventarisiert und digitalisiert ist
- keine Ressourcen für eigenständige Provenienzforschung
- Erstcheck durch Fördermittel finanziert
- Ermittlung von Verdachtsfällen mit anschließender tiefergehender Prüfung



J.H. Hasselhorst, Alsfelder Rathaus, 1879, Stadtmuseum Alsfeld



Praxisbeispiel 2: Stadtmuseum Alsfeld

Modellfall Erstcheck und Anschlussrecherche

BEDEUTUNG

- schnelle Sondierung -> gezielte Fokussierung
- Modell für **niedrigschwellige** Förderung
- **Flexibel, anschlussfähig, praxisnah**
- Bedarf auch in **kleinen** Sammlungen sichtbar



Fazit

- mit **geringem Mitteleinsatz** wurden **substanzielle Drittmittel** für Bad Wildungen, Eschwege und Hanau zur Weiterführung der Provenienzforschung eingeworben
- in Alsfeld wurde **Sicherheit im Umgang** mit den Objekten und die **Grundlage** für faire und gerechte Lösungen geschaffen
- **flächendeckender Bedarf** an Provenienzforschung
- Förderstruktur **funktioniert**
- **externe Begleitung** durch den Museumsverband essenziell



Ausblick

- strukturelle Defizite: Personalmangel und Arbeitsbedingungen
- Komplexität der Herkunftsrecherche
- internationale Zusammenarbeit und Standardisierung
- Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit



→ Verstetigung der Fördermittel trägt zur langfristigen Befähigung der Museen bei, ihrer moralischen Verantwortung gerecht zu werden

**Mehr Infos:
<https://museumsverband-hessen.de/>**

Zentrale Stelle für Provenienzforschung Hessen

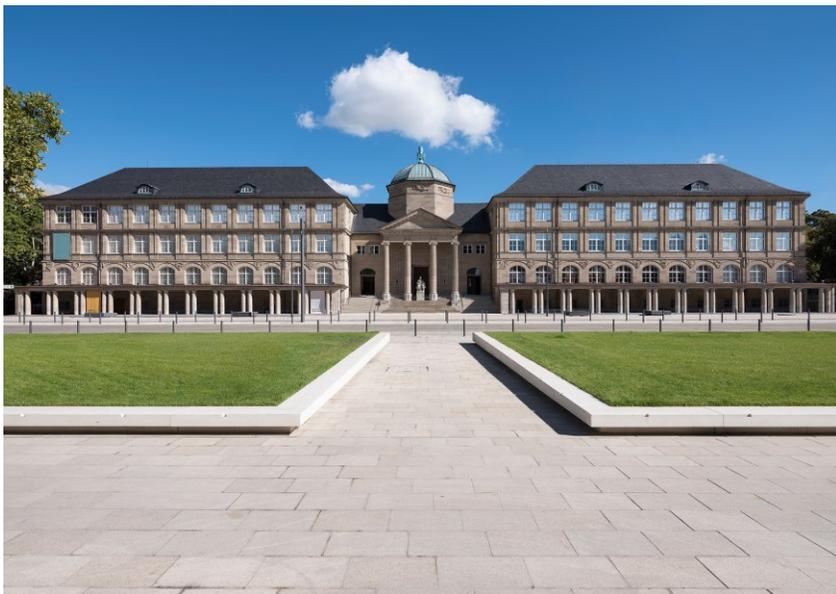
**Bericht im WKA-Ausschuss
Donnerstag, 5. Juni 2025**

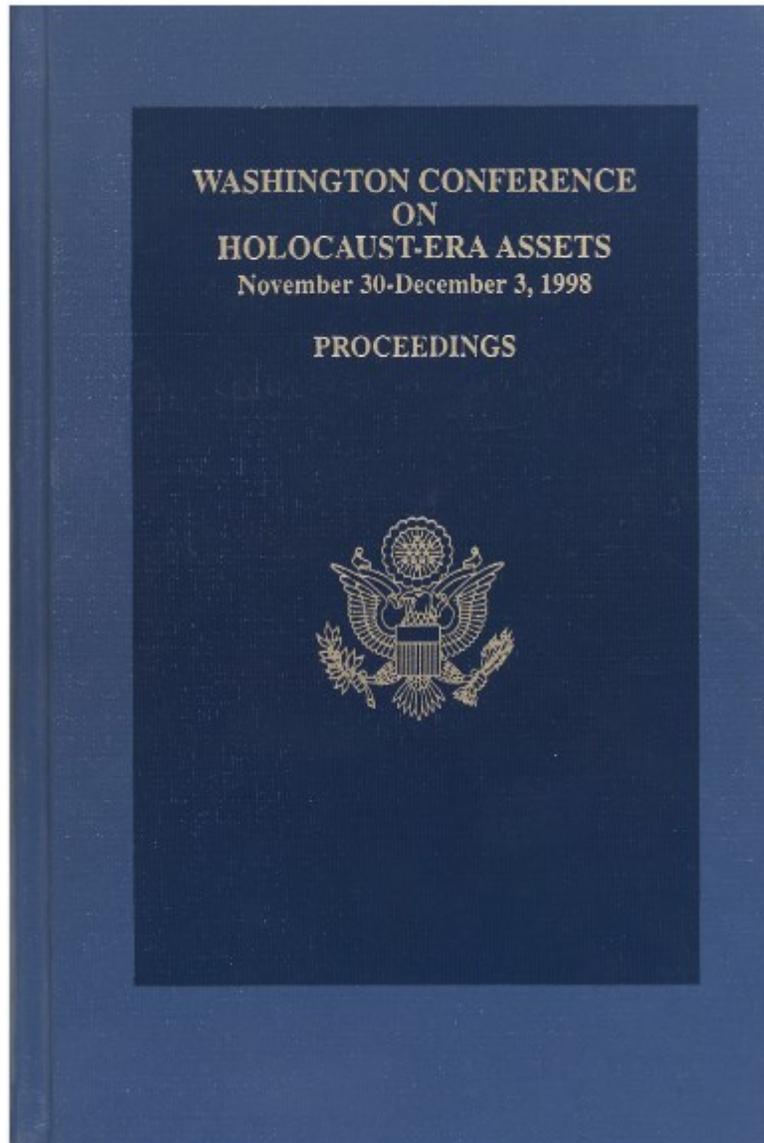
Miriam Olivia Merz, Dr. Udo Felbinger

Zentrale Stelle für Provenienzforschung Hessen:

Bericht im WKA des Hessischen Landtags 5. Juni 2025

1. Aufgaben, Methoden, Grundsätzliches
2. Vorstellung der kontinuierlichen Arbeit
3. Vorstellung der Projekte
4. Maßnahmen zur Sichtbarkeit





Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Handreichung

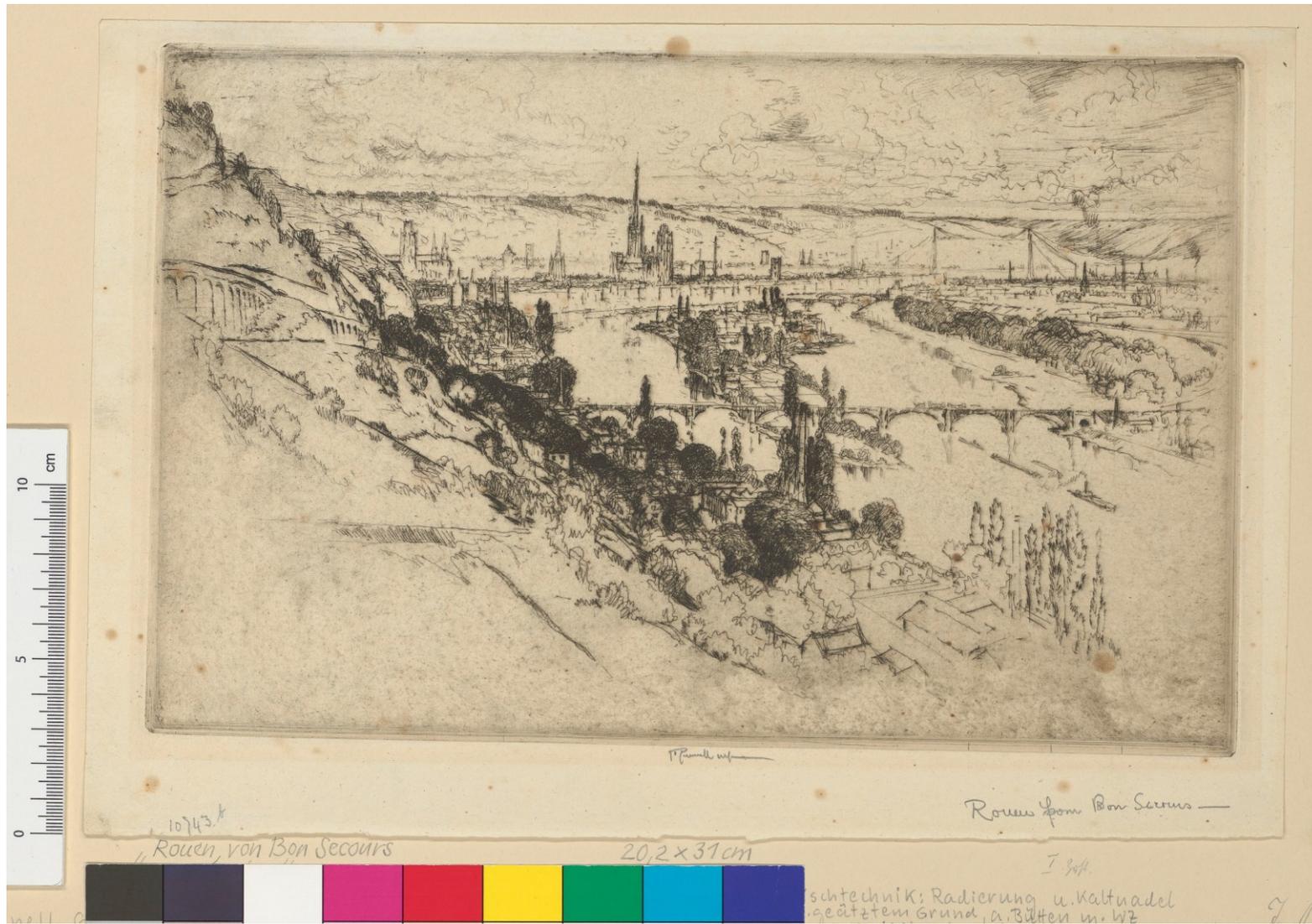
zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999

Neufassung 2019

The image shows the cover of a book titled 'Handreichung'. The top part of the cover features the logo of the German Federal Government (a black eagle) and the text 'Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien'. Below this is a black and white photograph of several framed documents or certificates, some with intricate borders. The bottom part of the cover is a solid dark blue color with white text. The title 'Handreichung' is in a large, bold, white font. Below the title is a paragraph of text in white, followed by 'Neufassung 2019' in a smaller white font.



Bernardo Bellotto,
Der Altmarkt zu Dresden (1752)
HLMD



Joseph Pennell
Rouen von Bon Secours aus gesehen (1903)
HLMD



Oskar Zwintscher (1870-1916)
Bildnis mit Narzissen, 1905, Öl auf Leinwand
Museum Wiesbaden, erworben 2024 von den Erben
nach Sigmund Waldes



Hans von Bartels (1856-1913)
Landschaft mit Schafherde, Öl auf Pappe
Museum Wiesbaden, erworben 1942 über das Finanzamt
Wiesbaden aus beschlagnahmtem Eigentum von Leo
Rappoport, Wiesbaden



Anonym: „Concert dresses for September 1807“
HLMD



Michael Powolny
Frühling (1907)
HLMD

Suche

Erweiterte Suche

Suche in der Lost Art-Datenbank

16 Ergebnisse

Sortieren nach Relevanz ▾

1

Deutsches Tapetenmuseum (DTM) (620687) ×

Fundmeldung ×

Objektdaten ×

Meldungsart —

Fundmeldung 16

Datensatzart —

Objektdaten 16

Verlustumstand +

Objektgruppe/Objektart +

Material +

Technik +

Hersteller/Künstler/Autor:in +

Institution +

Restitution +



Fundmeldung Paravent mit Goldledertapete mit Rankenwerk

Künstler:in: Unbekannt (Frankreich?)

Objektart: Kunsthandwerk / -gewerbe

Material / Technik: Leder gold ; Lack gold ; Lüsterfarbe rot, grün / geprägt...

Lost Art-ID: 620723



Fundmeldung Goldledertapete mit Baldachin, Blütendekor, Schleifen und Vase

Künstler:in: Unbekannt (Niederlande)

Objektart: Kunsthandwerk / -gewerbe

Material / Technik: Leder gold ; Lack gold ; Lüsterfarbe rot, grün / geprägt...

Lost Art-ID: 620724

16 Ergebnisse

Deutsches Tapetenmuseum (DTM) (620687) ×

Fundm

Meldungsart —

Fundmeldung 16

Hersteller/Künstler:in: Unbekannt (Niederlande)

Titel: Goldledertapete mit Baldachin, Blütendekor, Schleifen und Vase

Datierung: 1710 (um)

Objektart: Kunsthandwerk / -gewerbe

Objektgruppe: Kunsthandwerk / -gewerbe

Material / Technik: Leder gold ; Lack gold ; Lüsterfarbe rot, grün / geprägt ; bemalt

Abmessungen: 39 Fragmente à 60 × 70 cm (ursprünglich 41 Stück)

Inventarnummer: L DTM 6/6 [a-n]

Beschreibung: Von dem hellgrauen Fond hebt sich das goldfarbene zentrale Motiv einer Balustervase auf einem architektonischen Aufbau ab. Ihre Bekrönung wird von einer herabhängenden Stoffbahn touchiert, deren roter Grund von einem goldenen Rankenmotiv verziert wird. Das hellgraue Feld ist mittels eines goldenen Rahmens aus Bändern und Ranken von den außen anschließenden dunkelbraunen Partien getrennt. Aufgelockert wird die Darstellung von Blumen und kleinteiligen Zierornamenten, die farbige Akzente setzen.

Provenienz: erworben bei Ch. und Henri van Hove, Brüssel am 28.11.1942 vom Verein Deutsches Tapetenmuseum e. V., Kassel

Literatur / Quelle: Karteikarte; Eingangsbuch II des Deutschen Tapetenmuseums (1937-1944)

Veröffentlicht seit: 08.05.2024

Kontakt: Hessen Kassel Heritage / Deutsches Tapetenmuseum (DTM)
Schlosspark 1
34131 Kassel
Deutschland
Tel: +49 (0) 561 316 80-0
info@heritage-kassel.de
Homepage: <http://www.heritage-kassel.de>

Verlustumstand gemeldet als ungeklärt



Fundmeldung, Institution
**Hessen Kassel Heritage /
Deutsches Tapetenmuseum (DTM)**

© Melder



**Provenienzforschung
Hessen**

ZENTRALE STELLE FÜR
PROVENIENZFORSCHUNG HESSEN







ZENTRALE STELLE FÜR
PROVENIENZFORSCHUNG HESSEN

WAS IST PROVENIENZ- FORSCHUNG?

☰ Menü

🔍 Suche

Medienraum

Themen A-Z



© ZSPF

Über uns Die Zentrale Stelle für Provenienzforschung Hessen

Die Bestände der hessischen Landesmuseen werden systematisch auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut überprüft.

→ ↻ 🏠 <https://provenienzforschung.hessen.de/blog/recherchebeispiele-und-miszellen> 90% ☆ 🔍 Suchen

formationen für Stu... Microsoft Word - Alex... Eine Frage der Herkun... Hessisches Serviceport... HessenDrive Zeitungen / Wiesbade... WGA-Datenbank – La... Bildrechte in der kunst... Oubliée pendant 60 an...

Startseite – Blog – Recherchebeispiele und Miszellen

 **Provenienzforschung
Hessen**

☰ Menü

🔍 Suche

Medienraum

Themen A–Z

Blog
Recherchebeispiele und Miszellen

f ✕ in ✕ ✉ 📄

© Museum Wiesbaden

Blog
Fidus – Ein Künstler zwischen Lebensreform und Nationalsozialismus

Hugo Höppener, besser bekannt unter seinem Künstlernamen Fidus (1868 – 1948), war eine prägende Figur der deutschen Lebensreformbewegung und des Jugendstils.

© HLMD

Blog
Die Firma Hugo Helbing und das Hessische Landesmuseum Darmstadt

Bei der Firma Hugo Helbing wurden zwischen 1904 und 1934 mindestens 59 Objekte erworben. Dazu gehören u.a. Skulpturen, Gemälde, Porzellan, ein Musikinstrument und antike Kleinplastiken.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Informationen vom 17. September 2025
zu Tagesordnungspunkt 2

Nachfrage zu Frage 5, DBA:

Seitens der Hochschulen wurde kein konkretes Defizit bis Mai 2025 (und damit in dem in Frage 5 erfragten Zeitraum) gemeldet. Hochschuleseitig wurden allerdings Bedenken dahingehend geäußert, dass Rücklagen zukünftig aufgebraucht und die Hochschulen vor sowohl personellen als auch budgetären Herausforderungen stehen werden.

Nachfrage zu Frage 18, DBA:

Tabelle: Zahl der zum Ende des Jahres 2025 auslaufenden Stellen des hauptberuflichen Personals an den staatlichen hessischen Hochschulen

<i>Hochschule</i>	<i>Anzahl der auslaufenden Stellen</i>
Universität Marburg	360 ¹
Universität Gießen	381 ²
TU Darmstadt	355 ³
Goethe-Universität Frankfurt am Main	324
Universität Kassel	70 ⁴
Städelschule	2
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	18 ⁵
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	0
Hochschule Darmstadt	53 ⁶
Frankfurt University of Applied Sciences	53 ⁷
Technische Hochschule Mittelhessen	80 ⁸
Hochschule RheinMain	57
Hochschule Fulda	52 ⁹
Hochschule Geisenheim	70
Hochschulen insgesamt	1.580

Quelle: Angaben der Hochschulen

¹ Die Daten beziehen sich nach Aussage der Universität Marburg auf auslaufende Beschäftigungsverhältnisse. Befristete Stellen werden nicht als solche geführt, sondern lediglich als Budgets. Bis zum Ende des Jahres wird noch ein Teil dieser Stellen verlängert oder entfristet. Vor dem 01.09.2025 werden 17,59 Vollzeitäquivalente (VZÄ) des administrativ-technischen und 104,59 VZÄ des wissenschaftlich-künstlerischen Personals und in Summe 300,65 VZÄ auslaufen. Ab dem 01.09.2025 werden 76,27 Vollzeitäquivalente (VZÄ) des administrativ-technischen und 156,00 VZÄ des wissenschaftlich-künstlerischen Personals und in Summe 360,47 VZÄ auslaufen.

² Nach Angaben der Universität Gießen ist bei dieser Fallzahl zu beachten, dass der überwiegende Anteil (292 Personen) auf befristete Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfällt, deren Vertragsverlängerungen aus Verlängerungsansprüchen im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zum Wintersemester 2025/2026 noch nicht vollständig administriert sind und die Fallzahl nach Umsetzung der Maßnahme entsprechend verringert wird.

³ Nach Angaben der Technischen Universität Darmstadt beziehen sich die Daten auf eine Auswertung zum Stichtag vom 01.04.2025 und umfassen befristet beschäftigte, aus Landesmitteln finanzierte, administrativ-technisch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies macht 60 Stellen aus. 295 Stellen entfallen auf wissenschaftlich Mitarbeitende. In der Qualifizierungsphase könne eine kurzfristige Verlängerung nicht ausgeschlossen werden.

⁴ Nach Angaben der Universität Kassel entsprechen die 70 befristeten Stellen 37,88 VZÄ.

⁵ Nach Angaben der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main entsprechen die 18 befristeten Stellen 13,23 VZÄ.

⁶ Nach Angaben der Hochschule Darmstadt wurden sowohl die wissenschaftlichen als auch die nichtwissenschaftlichen Stellen berücksichtigt.

⁷ Nach Angaben der Frankfurt University sind die Stellen aus Haushalts- und Zweitmitteln und entsprächen 53 VZÄ.

⁸ Nach Angaben der Technischen Hochschule Mittelhessen entfallen 25 von den 80 auslaufenden Stellen auf den Drittmittelbereich.

⁹ Nach Angaben der Hochschule Fulda sind von den 52 auslaufenden Stellen 11 Personen aus Budget und 41 Personen aus Projektmitteln finanziert.